Nr. 51.

Berlin, Mittwoch, den 2. März 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt 15 Sgr, mit Botenlohn 2 Rt 22½ Sgr — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt — Für ganz Deutschland: 3 Rt 18 Sgr — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland

Nr. 51.

Berlin, Mittwoch, den 2. März 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Appellationsgerichts-Secretair, Hofrath Johann Ludwig Cyme zu Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie

Dem Rentier Dannenberger hierselbst den Charakter als Commerzienrath; und

Dem Glasermeister Friedrich Rudolph Heinze zu Potsdam das Prädicat eines Königl. Hof-Glasermeisters zu verleihen.

Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten.

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Traugott Leberecht Hermann Riemann als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Greifenberg in Pommern ist bestätigt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3693. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Januar 1853, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte und des Chausseegeld-Erhebungsrechts für den Bau und die Unterhaltung der Chausseestrecke von Dramburg nach Augustenhoff; unter

Nr. 3694. die Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Dessau mit Cöthen und von Anhalt-Bernburg zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13. Mai 1846. Vom 12. Februar 1853; unter

Nr. 3695. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Februar 1853, betreffend die Ausdehnung des Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Unternehmens auf die Anlage und Benutzung einer Eisenbahn von Schweidnitz nach Reichenbach; unter

Nr. 3696. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den fünften Nachtrag zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 14 Februar 1853; unter

Nr. 3697. Das Privilegium wegen Ausgabe von 800,000 Thalern auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 14. Februar 1853; und unter

Nr. 3698. die Bekanntmachung über den Beitritt der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Regierung zu dem Vertrage d. d. Gotha, den 15ten Juli 1851, wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden. Vom 26. Februar 1853.

Berlin, den 2. März 1853.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Finanz-Ministerium.

Nachdem auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1851 (Gesetz-Sammlung S. 191 flgd.) bis zum Schlusse des Jahres 1852 sämmtliche in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1848 (Gesetz-Sammlung S. 105) gegründete Darlehnskassen bereits aufgelöst worden, ist nunmehr in Folge Allerhöchster Bestimmung auch die Auflösung der im Jahre 1848 zur Führung der allgemeinen Administration der Darlehnskassen bei der Preußischen Bank hierselbst unter der Benennung „Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen" errichteten Behörde erfolgt.

Die Abwickelung der noch unerledigten Geschäfte der Darlehnskassen-Verwaltung hat das Finanz-Ministerium übernommen, welches die noch ausstehenden Darlehne in den Verfall-Terminen zur General-Staatskasse einziehen lassen wird.

Berlin, den 24. Februar 1853.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Controlle der Staats-Papiere.

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1852 als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Des Documents Nr.	Litt.	Betrag Rt	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
I. Staatsschuldscheine de 1811.			
118342	J.	100	
37734	F.	50	
49747	J.	25	vom 27. Mai 1852.
118323	T.	25	
II. Staatsschuldscheine de 1842.			
101910	F.	100	vom 10. Juli 1851.
139882	"	100	
139843	"	100	vom 8. Januar 1852.
90453	"	100	
90454	"	100	
90455	"	100	
90456	"	100	
90457	"	100	vom 30. October 1851.
90458	"	100	
21361	G.	50	
24813	H.	25	
24814	"	25	
24815	"	25	
3699	F.	100	vom 30. October 1851.
20055	G.	50	vom 30. October 1851.
84703	F.	100	vom 8. Januar 1852.
12502	H.	25	
23772	"	25	
43648	"	25	vom 8. Januar 1852.
51924	"	25	
51927	"	25	
102713	F.	100	vom 30. October 1851.
14048	E.	200	
31430	G.	50	
31432	"	50	vom 8. Januar 1852.
31434	"	50	
31435	"	50	
161509	F.	100	vom 8. Januar 1852.
44695	"	100	
44696	"	100	vom 26. Februar 1852.
8274	G.	50	vom 8. Januar 1852.
179867	F.	100	vom 4. December 1851.
8357	D.	300	
18416	E.	200	
180820	F.	100	
180821	"	100	vom 30. October 1851.
38770	G.	50	
38771	"	50	
31816	"	50	
40048	"	50	vom 27. Mai 1852.
III. Kurmärkische Schuldverschreibung.			
2310	F.	100	durch Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 17. December 1851 in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §§ 2 und 3 (Gesetz-Sammlung Seite 157) als amortisirt erklärt.

Berlin, den 2. Februar 1853.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung.

Durch den in Folge der Verordnung vom 24. April 1824 (Gesetz-Sammlung Nr. 860) gebildeten Tilgungs-Fonds der Schulden des ehemaligen Freistaats Danzig aus der Periode vom 13. Juli 1807 bis 1. März 1814 sind für das Jahr 1852 302469 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. in verificirten Danziger Stadt-Obligationen und Schuld-Anerkenntnissen eingelöst, und diese Documente, nach bewirkter Löschung in den Stammbüchern und gehöriger Cassation, der Königlichen Regierung zu Danzig übersandt worden, um durch den dortigen Magistrat öffentlich vernichtet zu werden.

Berlin, den 15. Februar 1853.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
gez. Natan. Rolcke. Gamet.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 3. d. M, Nachmitt. 4 Uhr folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Angelegenheit wegen event. Auflösung des General-Depositorii, — der Antrag wegen Ermächtigung der Innungen, verdienten, das Gewerbe nicht mehr betreibenden Genossen ein Stimmrecht bei den Beschlüssen der Innungs-Versammlungen einzuräumen, — die Rückäußerung des Magistrats über den Entwurf zur Instruction für die zu den Kassenrevisionen abzuordnenden Mitglieder des Gemeinderaths, — die Anträge wegen Bewilligung der fernern Kosten für zwei Parallelklassen bei der Königsstädtischen Realschule und in der Lehranstalt Friedrichsstraße Nr. 126, — der Antrag wegen Prolongation des Contracts über die Verwaltung des städtischen Turnplatzes bei Moabit, — die Vorlage wegen event. Verzichtleistung auf die ständischen Rechte hinsichtlich der Dörfer Lichtenberg, Reinickendorf und Woltersdorf, — der Antrag wegen Bewilligung eines Darlehns und eines anderweitigen Patronats-Geschenks zur Vollendung des Petri-Kirchbaues — die Vorlage wegen Verlegung des Arbeitshauses und Erbauung eines neuen Waisenhauses — die Mittheilung einer Schrift über Umgestaltung der Irrenpflege — die Anträge wegen Anstellung von Wärtern und Wärterinnen für die Irren-Abtheilung, sowie einer Aufseherin für die Familienstuben des Arbeitshauses und eines Ober-Aufsehers für die Filial-Anstalt desselben — die Vorlage wegen Ueberweisung schulpflichtiger Kinder aus Neu-Moabit in die zu errichtende Königl. Schule — die Vorlage wegen Wiederbesetzung von Lehrerstellen an der Königsstädtischen Realschule — der Antrag wegen Ueberweisung von Waisenknaben an die Anstalt der Pestalozzi-Stiftung bei Pankow — die Vorlage wegen Festsetzung der Gehälter und wegen des Amtscharakters der bei der Armen-Direction anzustellenden besoldeten Decernenten — die Anträge wegen Bewilligung eines Vorschusses für eine Gesellenschaft einer Beihülfe für den Fons caritatis, eines Erziehungsgeldes und der Kosten für eine Stellvertretung, sowie wegen des Erlasses eines Pachtbetrages — die Vorlage wegen Erhebung der städtischen Reallasten von den nicht zu öffentlichen Zwecken benutzten Räumlichkeiten der Bau-Akademie — der Antrag wegen Bewilligung einer Entschädigung für die Controlle über die aufgegriffenen Hunde — die Vorlagen wegen der Kosten für die Freilegung des Straßenterrains vor dem Hause Hirschelstr. Nr. 23 und für die Einrichtung einer Räumlichkeit zur Aufbewahrung von Kranken-Tragekörben — und eine Curkostensache. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung der Bericht der Deputation wegen der Wahl eines besoldeten Stadtraths — der Antrag wegen Ausleihung eines Capitals — ein Gesuch um Niederschlagung einer Restforderung — und Niederlassungssachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 28. Februar 1853. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 28. Februar.)

Wir haben schon gemeldet, daß sich die Kammer mit dem Gesetz-Entwurf über Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken &c. beschäftigte.

Zur nähern Orientirung für unsere Leser lassen wir hier zunächst einige Auszüge aus dem ersten Theile des von dem Abg. v. Patow abgestatteten Commissions-Berichts folgen.

Mittelst Allerhöchster Ermächtigung vom 17. Februar 1852 wurden der Zweiten Kammer zwei Gesetz-Entwürfe vorgelegt, betreffend a) die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken und b) die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährende Entschädigung. Zugleich war ein schon früher von dem Abg. Harkort denselben Gegenstand anlangender Antrag wiederholt eingebracht worden.

Die Verhandlung in der Kammer konnte in der damaligen Session aber wegen des bald darauf eintretenden Schlusses nicht stattfinden. —

Die in der diesmaligen Session am 6. December vor. J. von dem Abg. Harkort und am 9. December vor. J. von dem Finanz-Minister eingebrachten, die Grundsteuer betreffenden Gesetzesvorlagen sind im Wesentlichen den früheren Vorlagen gleich. Der Regierungs-Entwurf sondert zunächst die beiden westlichen Provinzen von den sechs östlichen. In jenen erfolgt die Veranlagung der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke nach den Bestimmungen des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839. Die Grundsteuer dieser Grundstücke kommt daher, wie diejenige aller übrigen, auf etwa 11½ pCt. des Katastral-Ertrages zu stehen. In den östlichen Provinzen wird zwischen dem platten Lande und den Städten unterschieden. Die bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke des platten Landes werden zu der landesüblichen Grundsteuer veranlagt, welche für die einzelnen — in der Regel den landräthlichen Kreisen entsprechenden — Veranlagungs-Bezirke nach Maaßgabe der in denselben bestehenden Grundsteuer-Systeme zu ermitteln ist. — Bei den Städten wird die Grundsteuer ermittelt: 1) für die städtischen Gebäude nach dem mittleren Brutto-Miethwerthe und zwar zu 5 pCt. desselben; 2) für die Liegenschaften in den Städten und in deren Feldmarken nach der landesüblichen Steuer.

Das finanzielle Ergebniß ist Folgendes: Die neue veranlagte Steuer beträgt: I. in den östlichen Provinzen: A. für die Städte in Summa 1,122,439 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. B. Für das platte Land in Summa 1,247,846 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., für die östlichen Provinzen also überhaupt 2,370,286 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. II. In den westlichen Provinzen überhaupt 103,419 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., im Ganzen also 2,473,706 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Die Steuer der servispflichtigen Grundstücke in den Städten soll aber nicht in Hebung gesetzt werden. Von den resp. für die östlichen und die westlichen Provinzen ermittelten Summen von 2,370,286 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. und 103,419 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. gehen ab 441,587 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. und 91,976 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., so daß zu erheben sind 1,928,698 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. und 11,443 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., in Summa 1,940,142 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.

Der Entwurf des Entschädigungs-Gesetzes schlägt vor, die im § 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 vorbehaltene Frage: ob und in wie weit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, dahin zu entscheiden, daß unter gewissen allgemeinen Voraussetzungen a) den Besitzern solcher Grundstücke, welchen die Grundsteuerfreiheit mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Grundstück speciell ertheilten Privilegiums vom Staate verliehen worden ist, der 20fache Betrag und b) den übrigen Besitzern ländlicher Grundstücke der 13⅓fache Betrag der ihnen neu auferlegten Grundsteuer, endlich c) dem Gesammttheil der servispflichtigen Städte ebenfalls der 13⅓fache Betrag der zur Staatskasse fließenden Mehreinnahme als Entschädigung gewährt werde. — Es würden hiernach, wenn man die oben dargestellten Resultate der Veranlagung zu Grunde legt, an Entschädigung erhalten: I. in den östlichen Provinzen A. die Städte zusammen 3,496,288 Thlr., B. die Besitzer der Rittergüter, Standesherrschaften &c. zusammen 4,415,712 Thlr., der bäuerlichen Grundstücke zusammen 2,538,432 Thlr., II. in den westlichen Provinzen, die ehemals Reichsunmittelbaren für die bisher noch steuerfreien Dominial-Grundstücke (sofern der Anspruch auf eine Entschädigung im zwanzigfachen Betrage nicht nachgewiesen werden kann) in Summa 10,603,012 Thlr.

Der Harkort'sche Antrag endlich bezweckt die Aufnahme eines vollständigen Grundsteuer-Katasters für die ganze Monarchie nach Maaßgabe des in den westlichen Provinzen bestehenden und eine allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer auf Grund dieses Katasters.

Aus dieser allgemeinen Darstellung des Inhalts der beiden Regierungs-Vorlagen und des Harkort'schen Antrages ergiebt sich, daß vor der speciellen Berathung hauptsächlich folgende Fragen den Gegenstand einer allgemeinen Discussion bilden können: 1) soll überhaupt in den bestehenden Grundsteuer-Verhältnissen im Wege der Gesetzgebung etwas geändert werden? 2) soll — die Bejahung der Frage ad 1 vorausgesetzt — nach der Regierungs-Vorlage oder nach dem Harkort'schen Entwurf verfahren werden? 3) soll — die Emanation eines Gesetzes wegen Aufhebung der bestehenden Befreiungen und Bevorzugungen vorausgesetzt — an diese Aufhebung eine Entschädigung (nach Maaßgabe der Vorlage sub B) geknüpft werden? Die Commission hat sich schließlich dahin geeint: 1) die beiden Regierungs-Vorlagen als ein untrennbares Ganzes anzusehen und erst nach der Special-Berathung beider Entwürfe über deren Annahme sich mittelst einer Abstimmung auszusprechen; 2) die Entscheidung der Frage, ob der von dem Abg. Harkort eingebrachte Entwurf einer Detail-Berathung zu unterwerfen sei, bis zu demselben Zeitpunkte auszusetzen. — Das Wort nimmt zuerst der

Finanzminister: Beim Beginn der Berathung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes will ich mir erlauben einige Worte an Sie, meine Herren, zu richten, um keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, weshalb die Regierung Sr. Majestät ein so großes Gewicht auf die Annahme des Gesetzes legt. Es ist allgemein bekannt, daß die Preußische nicht minder als andere Regierungen das Verlangen hegt und hegen muß, die Grundsteuer gleichmäßig vertheilt zu sehen. Andere Länder sind uns auch schon damit vorgekommen und mit dem Gesetze zu Ende gekommen. Aber nicht minder ist Ihnen bekannt, was bis jetzt von der Regierung geschehen ist. Der § 1 bestimmt, daß von allen Grundstücken im Staate, welche einen Rein-Ertrag gewähren, fortan die Grundsteuer entrichtet werden soll. Mag man nun auch über den Gang, den die Regierung bei diesem Gesetze eingeschlagen hat, urtheilen, wie man will; was geschehen ist, ist Thatsache, und an diese Thatsache muß sich die Regierung halten. Sie hat ernst und gewissenhaft die Aufgabe geprüft, welche sie sich gestellt hat. Es ist ihr nicht gelungen, einen besseren Weg zu finden. Die Commissions-Berathungen sind eben so gründlich und gewissenhaft geführt, aber auch dort ist keine bessere Lösung der Aufgabe gefunden worden, und haben sie Ihnen darum die Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. So erfreulich dies nun auch eines Theils der Regierung sein muß, so verleitet sie dies doch nicht zu der Annahme, daß das Gesetz einen freudigen Wiederhall im Lande finden wird. Die Ansichten über dies Gesetz sind außerordentlich verschieden. So entgegenstehend die einzelnen Ansichten aber auch sein mögen, so durfte die Regierung um deshalb sich doch nicht abhalten lassen, mit dem Gesetze vorzugehen. Sie weiß, daß sie die unbedingt zu lösenden Aufgaben nicht bei den extremen Ansichten zu suchen hat; sie weiß daß es nur auf dem ruhigen und besonnen eingeschlagenen Wege geschehen kann. Werden Sie, m. H., in Ihrer Majorität ebenfalls von dieser Ansicht geleitet, dann unterstützen Sie die Regierung; ja, m. H., die Regierung erwartet dies sogar von Ihnen. Wir halten das Gesetz für ein höchst wichtiges für das ganze Land. Mögen diese wenigen Worte die verbreitete Meinung widerlegen, als stehe ich persönlich zu dem Gesetze, wie etwa ein Erbe zu einer Erbschaft. Ich habe nie verkannt, wie ungleich leichter es für mich gewesen sein würde, wenn ich die ganze Frage gar nicht angeregt hätte. Ich habe sie aber in ihrer ganzen Wichtigkeit gewissenhaft geprüft, ehe ich sie in das Staatsministerium gebracht habe, und auch dort ist sie abermals mit eben so großer Gewichtigkeit geprüft worden, ehe das Gesetz Ihnen vorgelegt worden ist. Ueber die Consequenzen und Specialitäten wird Ihnen zu Ende der General-Discussion der Königl. Commissarius noch einige Aufschlüsse geben; vorläufig erkläre ich Ihnen nur, daß die Regierung mit den von Ihrer Commission vorgeschlagenen Abänderungen einverstanden ist, nur mit der einzigen Ausnahme im § 30 des Gesetzes, wo die Commission die Aufforderung stellt, den Passus abzulehnen, welcher lautet: „Rücksichtlich des Beginns der Erhebung der auf die bisher noch steuerfreien Domanial-Grundstücke der ehemals Reichsunmittelbaren (§ 10 zu 3 des Grundsteuer-Gesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Jan. 1839) veranlagten Grundsteuer bleibt die Entscheidung noch vorbehalten." Die Regierung muß auch auf Annahme dieses Passus bestehen.

Abg. Graf Renard (gegen das Gesetz): Er findet in demselben keine Einheit, es sei nur ein Compromiß zwischen verschiedenen Interessen ohne alles Princip. (Die Rede wird morgen ausführlich nachfolgen.)

Abg. Kühne (für das Gesetz): Mit Freuden habe ich das Gesetz bei seinem Erscheinen begrüßt; es ist das erste seit 1850, das zu einem wahrhaften Ausbau der Verfassung beitragen wird. Die Ansichten über das Gesetz sind allerdings sehr verschieden. Die Einen wollen in der Natur desselben weder eine Steuer noch irgend einen Grund für eine solche darin sehen, Andere behaupten dagegen die durchgreifende Gültigkeit als Steuer. Hoffentlich wird die Regierung, wie es ihr geziemt, über allen Parteien stehen und den einmal eingeschlagenen Weg beharrlich verfolgen, wenn auch zugegeben werden muß, daß er nur mit vielen Schwierigkeiten zurückgelegt werden kann. Seit langen Jahren besteht der Glaube von der Unveränderlichkeit der Grundsteuer, auf den viele Verhältnisse gegründet sind, die nothwendig berücksichtigt werden müssen. Ueber die Art und Höhe der Entschädigung läßt sich viel streiten, doch muß ich noch immer die Zahlen, welche von der Regierung aufgestellt sind, andern gegenüber für die am ersten durchführbaren anerkennen. Ehe Sie das Gesetz verwerfen, sehen Sie ja zu, welchen Zündstoff für künftige Stürme und Gewitter Sie damit in das Land werfen. Man möchte Ihnen leicht den Vorwurf machen, daß Sie aus dem Jahre 1848 wenig gelernt und viel vergessen haben. (Bravo.)

Abg. v. Gerlach: M. H. Wir, meine Freunde und ich, befinden uns heut in einer Lage, die fast Ihr Mitleid in Anspruch nimmt, nämlich einer Vorlage derselben Regierung uns widersetzen zu müssen, deren heilsame Restaurations- und Reform-Maaßregeln zu unterstützen bisher unsre Ehre und unsre Freude gewesen ist. Einen Trost finde ich aber darin, daß mein Herr Vorredner (Kühne) so entschieden für die Vorlage gesprochen hat, der seit einigen Jahren der gesammten innern und äußern Politik der Regierung den entschiedensten Widerstand entgegensetzt. Daraus schließe ich, daß wir doch keineswegs in einer falschen Position sind. (Heiterkeit.) — Ich darf nach dem, was der Herr Finanzminister gesagt hat, auf die Stellung der Regierung zu dieser Maaßregel nicht näher eingehen. Jedenfalls ist sie in ihrem Ursprunge viel ältern Ursprungs als das jetzige Ministerium. Wir können sie daher ganz objectiv betrachten, ohne daß unsre gegen die Regierung so lebendige Pietät uns davon abhalten darf. (Heiterkeit.) — Die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen wurde 1810 zuerst angeregt, zu der Zeit also, wo Preußische Gesetze auf die Gesetze des Königs Jerome als auf ihre Muster sich beriefen. 1848 bekam sie einen neuen heftigen Impuls. Daß es der Regierung schwerer wird, von so weit her in Gang gesetzte Maaßregeln plötzlich fallen zu lassen, als einzelnen Kammergliedern, denselben zu opponiren, das liegt in der Natur der Sache. Wenn die Locomotive zu scharf gebremst wird, so erfolgt ein heftiger Stoß. Vielleicht sind die Kammern das rechte Terrain um den Zug sanft auslaufen zu lassen. (Heiterkeit.) — Als man schon längst mit der Revolution gebrochen hatte, wurde doch noch von dem Ministerium die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 vertheidigt, die wir nun endlich mit vieler Mühe beseitigt haben. Einen ähnlichen Gang nahm das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz. Ich habe nicht wahrgenommen, daß wegen unserer Opposition gegen diese Gesetze irgend eine Ungunst uns, als Partei, oder mich, als einen der entschiedensten Opponenten, getroffen hätte. So können wir also auch heute opponiren ohne Besorgniß unser, im Interesse des Vaterlandes so wichtiges, Verhältniß zur Regierung dadurch gestört zu sehen. — Wir haben es heute — ich fasse die Vorlage ganz objectiv auf — mit einem Nachzügler des Jahres 1848, hoffentlich dem letzten, zu thun. — Von etwas ganz anderm ist die Rede als von einer bloßen neuen Auflage, oder von einer Vermögensbeschädigung für diesen oder jenen. Wir sind wiederum an einem Scheidewege angelangt, wo es: links oder rechts! gilt. In diesem Sinne hat der Herr Vorredner diese Maaßregel als die erste nach langer Zeit begrüßt, welche einen ehrlichen Ausbau der neuen Verfassung enthalte, und die Motive von 1850 gründen die Nothwendigkeit, ein solches Gesetz zu erlassen, hauptsächlich auf das Bedürfniß, das „neue Staats-Gebäude auf seinen neuen Grundlagen zu erbauen und die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung von 1850 durchzuführen." Wir stehen also vor einer politischen Maaßregel von der tiefsten und umfassendsten Wichtigkeit. Finanziell ist ihr Ertrag ganz unbedeutend; ja, er möchte sich wohl in ein Minus verwandeln, wenn man die städtischen Criminalkosten nicht nach dem sehr niedrigen Durchschnitte von 1847—49, sondern nach einem jetzigen veranschlagt, und wenn man auf die sehr bedeutenden Kosten der Ausführung der Maaßregel selbst Rücksicht nimmt. — Ob die jetzige Grundsteuer eine Steuer oder eine Rente, diese Frage löst sich einfach dahin, daß sie von Hause aus eine Steuer ist, daß sie aber durch ihre lange und verbürgte Unveränderlichkeit in vielen practischen Beziehungen die Natur einer Rente angenommen hat. Allein auf diese Frage würde es nur ankommen, wenn irgend eine Noth des Staats, etwa ein Krieg, eine Erhöhung der Grundsteuer forderte. Dann würden wir gewiß auf alle Versicherungs-Urkunden oder langen Besitz uns nicht berufen. Ich für meine Person wünsche, daß es der Regierung gelänge, eine Maaßregel einzubringen, die es der Ritterschaft mehr als bisher in ihrem Geldbeutel fühlbar machte, daß wir Märztage gehabt haben. Zum Advocaten dieses Geldbeutels bin ich nicht der Mann. Nur revolutionär dürfte die Maaßregel nicht sein; nicht als Opfer revolutionärer Principien müßte die Ritterschaft leiden. Aber hier ist nicht von Besteuerung aus Noth die Rede, sondern von Gleichmacherei ohne Noth. — Die jetzige Maaßregel ist eine Maaßregel des Princips. Aber sie kann Niemand befriedigen, denn sie verletzt ihr eignes Princip. Ist es ungerecht, daß die Steuerbefreiungen bisher stattgefunden haben, so darf keine Entschädigung für deren Aufhebung gegeben werden. Und muß eine Entschädigung gegeben werden, so darf sie nicht ungenügend sein. (Sehr richtig!) — Gleichheit der Besteuerung kann doch immer nur innerhalb einer gewissen Kategorie steuerpflichtiger Personen oder Objecte stattfinden. Sonst wäre es Ungleichheit, daß das Bier anders als der Branntewein, der Kattun anders als die Seidenwaare besteuert ist. Warum soll denn nun grade der Grundbesitz, und aller Grundbesitz, Eine Kategorie bilden? Die Steuer-Kategorie muß doch aus gleichartigen Objecten bestehn. Welche Gleichheit hat aber ein Haus in der Königsstraße in Berlin mit einer Kienhaide oder einem Torfmoor in Hinterpommern? Hat nicht die Hypothek auf dem Hause, die das Fett vorweg abschöpft, mehr Aehnlichkeit mit dem Hause als die Kienhaide? Legt man Besitz überhaupt als Eine steuerpflichtige Kategorie zum Grunde, so ist die Grundsteuer die ungleichste aller Steuern, weil sie den Mobiliar- und Capitalbesitz freiläßt und also bevorzugt. — — Es ist aber auch diejenige Bevorzugung der Ritterschaft von welcher die Vorlage spricht, in den alten Landen gar nicht vorhanden. Die Rittergüter bildeten mit ihren Hintersassen in Beziehung auf die Steuern ein Ganzes und mußten einerseits für die Steuern, andererseits überhaupt für die Erhaltung der Bauern im contributionsfähigen Stande haften. Selbst die Beschränkung, daß die Höfe wieder besetzt werden mußten, hatte in dieser Steuer-Verfassung ihren Grund. Die Contribution der Bauer-Güter war hiernach eine die Rittergüter selbst treffende Steuer. Am grellsten tritt dies in den Ländern hervor, wo, wie in Pommern, die Bauern bloße Zeitpächter waren, mithin eben nur die Steuer-Verfassung der Einziehung der Höfe entgegenstand. Denken Sie Sich, die Agrar-Gesetzgebung, welche schon gewisse Klassen von Zeitpächtern für regulirungsfähig erklärt hat, schritte weiter fort und überträge den Rittergutspächtern das Eigenthum eines Viertheils, eines Drittheils oder einer Hälfte des Ritterguts, doch so, daß auf diesem neuen Eigenthum allein die Staats-Abgaben haften blieben, welche auf dem gesammten Rittergute gehaftet hätten, und welche jetzt sehr häufig in den Pacht-Contracten von dem Pächter contractlich übernommen werden. Könnte man nun sagen, der dem Rittergutsbesitzer verbliebene Theil seines Guts genieße eine Exemption oder Bevorzugung? Ganz so ungerecht ist es, die Rittergüter als bisher bevorzugt noch einmal zu besteuern, nachdem die Bauern seit 1811 im Wege der Auseinandersetzung das Eigenthum ihrer Höfe als besteuerter Höfe und mit Rücksicht auf diese Besteuerung erworben haben. — Die feierlichsten, selbst die vertragsmäßigen, Versicherungen der früheren Landesherren achtet die Regierungsvorlage für nichts, z. B. die für Schlesien von 1748, welche „zu ewigen Zeiten jede Revision, Rectification oder Abänderung der Kataster, wodurch irgend eine Erhöhung der Grundsteuer bewirkt werden könnte," förmlichst ausschließt, die fast gleichlautende für Westpreußen von 1787, und die Kur- und Neumärkische Assecuration von 1717, welche den Rittergütern bei Aufhebung des Lehns-Nexus Freiheit von Contribution und allen dergleichen Abgaben gegen Uebernahme des Canons von 40 Thlr. mit den bestimmtesten Worten zusagt. Solche feierliche Acte werden für unkräftig, was dagegen vor Notar und Zeugen abgemacht ist, für verbindlich und heilig erklärt und damit der revolutionären — die Sache duldet keine andere Bezeichnung — Theorie gehuldigt, daß das Privat-Recht als solches heiliger sei als staatsrechtliche Normen. — Man sagt, es seien jene Versicherungen legislative Acte gewesen, welche durch spätere legislative Acte wieder hätten aufgehoben werden können. Wo bleibt aber dann unser gesammter Rechtszustand? Die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde von 1850 war gewiß ein legislativer Act. Mit den in der Vorlage angeführten Worten König Friedrich Wilhelms I. würde jeder folgende Landesherr die Verfassungs-Urkunde mit einem Federstriche vernichten können: „allermaaßen Unser Vorfahr, so viel die Gesetzgebung betrifft, nur ein administrator gewesen und daher von derselben in praejudicium successorum nicht disponiren gekonnt hat." — Ich wollte noch darauf eingehn, wie gefährlich es wäre, den mediatisirten Herren, ihren Rechten entgegen, diese Steuer aufzulegen, indem Preußen dadurch den unmittelbaren Deutschen Fürsten gegenüber als ein Staat sich compromittiren würde, der außer Stande sei solchen Herren Gerechtigkeit zu gewähren. Ich glaube aber aus des Herrn Finanz-Ministers Worten entnommen zu haben, daß die Regierung selbst diesem Theile des Entwurfs entgegen ist. — Eben so sehr verletzt die Vorlage die Städte. Daraus, daß deren Grundsteuer nicht so hoch ist, als die der Bauern, folgt noch bei weitem nicht, daß sie eine Exemtion oder Bevorzugung vor den Bauern genießen. Es müssen vielmehr ihre gesammten von denen des Landes verschiedenen Rechts-, Besitz- und Erwerbs-Verhältnisse in Betracht gezogen werden, z. B. die Mahl- und Schlacht-, die Gewerbesteuer, die Einquartierung, die Armenpflege, lauter Lasten, welche die Städte anders als das Land treffen. — Man sagt, in mehreren kleinen Deutschen Staaten sei doch eine ähnliche Maaßregel mit leidlichem Erfolge durchgeführt. Aber mit Preußen hat es eine andere Bewandtniß. Voltaire hat eine Revolution in Genf ein Ungewitter in einem Glase Wasser genannt. Sachsen kann vielleicht ein revolutionäres Princip ungestraft durchführen. Steht Dresden auf dem Kopf, so stellt das Regiment Alexander es wieder auf die Beine. Aber wer hilft Preußen, wenn ein solcher Fall eintritt? (Heiterkeit und Beifall). — Daß das — an sich unrichtige — Princip der Gleichheit — das einzige der Vorlage — darin nicht einmal zu Ehren kommt, brauche ich wohl nicht erst nachzuweisen. Sie macht nur das platte Land je in gewissen Districten in sich gleich, während es die Gesammtheit der Städte einer — willkürlich sogenannten — landesüblichen Steuer unterwirft, die eigentlich nur eine Steuer der Bauergüter ist. — Die eigentlichen ursprünglichen Motive kann ich Ihnen — und ich freue mich hier ein Gebiet zu betreten, welches das jetzige Ministerium weniger angeht — aus den älteren Motiven, denen von 1850, nachweisen. Da heißt es p. 24, daß es besonders darauf ankomme „die gedeihliche Entwickelung der nach der Verfassung vom 5. December 1848 neu zu begründenden Staatszustände" möglich zu machen. Man wollte also damals nicht allein die Verfassungs-Urkunde selbst, sondern auch das Princip durchführen, auf dem sie beruht. Ich frage Sie, meine Herren, wollen Sie dies noch? (Heiterkeit) Ferner wird eben daselbst p. 25 gesagt: daß „die Schaffung der neuen Gemeinde-Ordnung auf den Unterlagen des Staats-Grund-Gesetzes" diese Maaßregel nöthig mache. Aber ein Haupttheil unserer diesjährigen Thätigkeit ist ja eben die Wegschaffung gerade dieser Gemeinde-Ordnung sammt ihren Grundlagen. Uebrigens sind gerade diese beiden Stellen in jenen, jetzt wieder mit abgedruckten, Motiven nunmehr weggelassen. — Man meinte mit dieser Argumentation, daß man an der „ausgeglichenen" Grundsteuer einen Maaßstab haben müsse und haben werde, an welchem politische Rechte gemessen und nach welchem Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Staats-Lasten recht leicht auferlegt und erhöht werden können. Dies ist für mich ein neuer und ein Hauptgrund gegen die jetzige Maaßregel. Treten Calamitäten ein, bedarf die Regierung neuer Hülfe, dann appellire sie an den Patriotismus des Landes. Sie wird es nicht vergeblich thun. Aber sie darf keinen Maaßstab haben, den ein bloßer Calculator nur in die Höhe zu schrauben braucht, um Geld, und zwar aus dem Grund und Boden, zu ziehen. In Frankreich sind die Grundsteuern in Folge der Leichtigkeit, sie durch Zusatz-Centimen zu erhöhen, zu einer unerträglichen Höhe angewachsen. — Ich komme auf die legislativen Verheißungen. Soll Preußen auf Verheißungen seine Legislation basiren, da es noch nicht einmal im Stande ist, von seiner alten Praxis abzugehen — die ich in abstracto nicht gerade für die beste halte — selbst wirkliche Gesetze unausgeführt zu lassen? Was wäre — ich berufe mich auf das Urtheil der Kammer-Majoritäten — aus uns geworden, wenn das Gensd'armerie-Edict von 1812, das Bürgerwehr-Gesetz von 1848, die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung von 1850 ausgeführt worden wären? Uebrigens ist das Gesetz vom 25. Februar 1850, auf welches der Herr Finanzminister so viel Werth legt, ebenfalls nichts als eine Verheißung. Es spricht blos das Princip aus, daß die Befreiungen wegfallen sollen, läßt dahingestellt, ob gegen oder ohne Entschädigung, und bedarf, seinem Inhalte nach, bevor es ausgeführt wird, eines zweiten Gesetzes (— eben des jetzt vorgelegten —), zu dessen Erlaß aber, der Natur der Sache nach, die damalige Legislatur kein Recht hatte, die jetzige zu zwingen. Daher ist auch die Regierung in ihrer Vorlage ohne Weiteres von dem Gesetze vom Februar 1850 wieder abgegangen, indem sie die Grundsteuer-Freiheit der Kirchen, Schulen, pia corpora &c. aufrecht zu halten vorschlägt. Unsre Hände sind also heute auf keine Weise durch jenes Gesetz gebunden. — Mein Herr Vorredner (Kühne) hat richtig bemerkt, daß die Minorität gegen dieses Gesetz 1850 noch kleiner war, als die gegen die Gemeinde-Ordnung. Ich hatte aber die Ehre, zu diesen beiden Minoritäten zu gehören und hoffe, daß auch das Schicksal beider Gesetze dasselbe sein wird. — Wer jedoch von legislativen Verheißungen etwas hält, wie kann der sich entbrechen, die oben gedachten Lehns-Assecurationen zu respectiren? Oder gelten neue Verheißungen mehr als alte? Nun, dann können wir ja alle früheren sehr leicht durch neue beseitigen. Die Wahrheit ist, daß jene Lehns-Assecurationen viel mehr waren als bloße Verheißungen, daß sie den Abschluß eines Vertrags bezeichneten. — Hat das Gesetz von 1810 eine Maaßregel, wie die vorliegende, verheißen, so hat das vom 7. September 1811 wiederum Entschädigung für wohlerworbne Rechte verheißen, mithin volle Entschädigung, denn eine unvollständige ist, zum Theil, gar keine Entschädigung. (Sehr wahr.) — Man sagt, auf Grund jener Verheißungen habe man diese Maaßregel erwarten müssen. Aber was ist uns nicht alles verheißen worden! Gemeine-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial-, Wege-, Schul-Ordnung, Bürgerwehr, Verfassungs-Eid der Armee, breiteste Grundlagen u. s. w. Hat man auf alles dies gefaßt sein müssen oder auch nur können? — Man beruft sich sogar auf die Hoffnung der Wiederherabsetzung um zu beweisen, daß die Grundsteuer auf den Kaufwerth der Güter nicht einwirke. Wäre hier Jemand in der Versammlung, der mehr für ein mit der Grundsteuer behaftetes Gut bezahlt hat, weil er deren Herabsetzung erwartet, dessen Bekanntschaft möchte ich wohl machen, er müßte ein sehr gutmüthiger Mensch sein (Heiterkeit). — Mißstimmungen gerade über die jetzt aufzuhebenden Grundsteuer-Freiheiten bestreite ich in facto. Die revolutionären Mißstimmungen von 1848 bezogen sich zugleich auf alle mögliche andre Gegenstände. Geben wir aber erst den Mißgestimmten oder denen die Lust und Geschick haben Mißstimmungen zu erregen die Gewißheit oder auch nur die Hoffnung, daß aus ihren Mißstimmungen Gesetzes-Vorlagen werden, so wird das Land bald so voll Mißstimmungen sein, daß wir ihrer nicht mehr Herr werden können. Hat man je etwas von Mißstimmungen der contributionspflichtigen Bauern gegen die vielen contributionsfreien Bauern und kleinen Leute gehört? Gegen diese hätten sich doch die Mißstimmungen zuerst richten müssen. — Es wird, unter andern von Seiten meines Herrn Vorredners, großer Werth auf die endliche Abmachung dieser so lange streitigen bösen Frage gelegt. Aber diese Maaßregel macht eben nichts ab, sondern streut nur in jetzt ruhige Zustände den Saamen der Zwietracht und des Neides aus. Dem Westen gewährt sie nichts auf seine Beschwerden. Sie stellt ein künftiges Kataster in Aussicht und muß es thun. Denn sie ist auf höchst oberflächliche Ausmittelungen basirt. Diese Katastrirung würde einige Jahrzehnde hindurch das Land um so gründlicher beunruhigen, da der § 21 des zweiten Entwurfs jede weitere Entschädigung abschneidet. — Aber noch mehr. Man nennt es ungerecht, daß die sogenannten Bevorzugten diese Freiheit bisher genossen haben. Nun dann ist die Entschädigung dafür gewiß ungerecht (links: sehr richtig!), und sie müssen vielmehr für den bisherigen Genuß Entschädigung leisten (links: sehr richtig!). Schon spricht man, in den Motiven, aus: der Genuß der Freiheit seit 1810 sei selbst Entschädigung. Aber warum erst seit 1810? Kommt es darauf an, zu welcher Zeit das Unrecht als solches bezeichnet worden ist? Ich, als consequenter radicaler Demagoge, behaupte, daß die freien Bauern die Geistlichen und die Rittergüter durch dieses Unrecht längst verwirkt sind, und daher confiscirt und getheilt werden müssen. Das klingt heute lächerlich. Aber es kann eine Zeit kommen, wo man Ernst macht mit den Grundsätzen, welche wir anzuerkennen heute von einer höchst conservativen Regierung eingeladen werden. — Welche Fortschritte hat nicht unsere Agrar-Gesetzgebung von 1811 bis 1850 gemacht! Die Männer des Fortschritts, welche ihre Urheber sind, haben ein Vorurtheil nach dem andern beseitigt. Der Name des Herrn Berichterstatters (v. Patow) war bisher mit der Zahl 18 fast zu einem Ganzen zusammen gewachsen. Jetzt hat er sich mit 13⅓ befreundet? Wer will ihn für unfähig erklären, weiter herunter zu gehn? — (Heiterkeit). — Hören wir noch die Trostgründe, mit denen man die Grundsteuer-Erhöhung begleitet: sie könne ja zu größerem Fleiße, oder zur Sparsamkeit, anspornen; man könne sie zu den Wirthschaftskosten rechnen. (— ich denke es mir nicht aus, m. H., es steht in den Motiven! —); Meliorationen würden den Schaden decken, der Preis des Grundes und Bodens, (selbst das hat man gesagt!) werde steigen, denn die Grundsteuer werde die Concurrenz vermehren. Ein Beschädigter mit weinerlichem Gesicht, ihm gegenüber lächelnd der Herr Berichterstatter — dieses Bild trat mir, als ich dieß las, vor Augen. (Heiterkeit) — Der Herr Finanz-Minister hat uns selbst gesagt, daß die Maaßregel niemand befriedigen werde. Aber nicht allein dieß, sondern sie wird Unzufriedenheit auf viele Jahre hinaus erst erregen und verbreiten und diese Unzufriedenheit wird, wie die Erfahrung am Rhein und in Westphalen lehrt, auch nach der Katastrirung fortdauern. — Würde den Klagen, — gerechten oder ungerechten — der westlichen Provinzen abgeholfen, so wäre das eine starke Empfehlung der Maaßregel. Aber dem Westen gewährt sie nicht das Mindeste. Ueberdies sagt die Regierung in ihren Motiven, gewiß nach gründlicher und besonnener Prüfung, es könne nicht einmal eine Vermuthung darüber ausgesprochen werden, ob der Westen gegen den Osten prägravirt sei. Wie viele Umstände und Verhältnisse müssen dabei berücksichtigt und in die Rechnung gezogen werden! Im Westen wurde mit Einführung der Grundsteuer der Zehnte und ähnliche Abgaben aufgehoben. Auf dem Osten lasten provinzielle Kriegsschulden, Schutzzölle zum Vortheil des Westen; er hat weniger Chausseen und Eisenbahnen u. s. w. — Ein weiterer sehr übler Zug der Maaßregel sind die zwölf Millionen neuer Staats-Papiere, oder, wie man es auch ausdrücken kann, die Mobilisirung von 12 Millionen Grund-Eigenthum und deren Verweisung in die Brieftasche. — Die Maaßregel trifft fast ausschließlich, nämlich, — wenn die Entschädigung außer Betracht bleibt, — mit 700,000 Thlr. Erhöhung, die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. Denn die ganze Erhöhung beträgt 750,000 Thlr. Nur 50,000 Thlr. vertheilen sich auf die übrigen Provinzen. Aber auch Sachsen hat nur wenig Theil an der Erhöhung. Von den 700,000 Thlr. treffen Brandenburg und Pommern allein 560,000 Thlr. (— überall runde Summen genommen —), so daß hiernach die Maaßregel vorzugsweise eine Pommersch-Brandenburgische ist. Also gerade der Kern der alten Provinzen, deren ländliche Bevölkerung, die, im Ganzen und Großen, 1848 und 49 die musterhafteste Ordnung aufrecht erhalten hat, — gerade dieser Kern wird von der Maaßregel geschlagen, und, wohlgemerkt: im Namen der Gleichheit. — Nach Ständen vertheilt fallen von den 750,000 Thlr. auf die Ritter- und ähnliche Güter 330,000, also etwa die Hälfte. Die Bauer- und kleineren Güter werden mit 180,000 Thlr., also mit mehr als der Hälfte der Rittergüter, betroffen. Sie sehen, m. H., in welchem bedeutenden Umfange der kleine Grundbesitz bei dieser Maaßregel interessirt ist. Auf die Städte endlich treffen 250,000 Thlr., also ein Drittheil des Ganzen. — Für die Städte ist die Maaßregel ganz besonders hart. Ich verweise Sie auf die sehr beherzigungswerthen Detail-Ausführungen der Städte Frankfurt a. d. Oder, Breslau und Berlin in den Ihnen vorliegenden Petitionen. Die Städte sollen nach einem ganz anderen Princip behandelt werden. Man wirft sie in den Ost-Provinzen als Einen Steuer-Complexus zusammen und legt ihnen den Durchschnitt der angeblichen „landesüblichen" Grundsteuer der ganzen Ost-Provinzen auf. Die Städte haben also zunächst das Bewußtsein einer nachtheiligen Ungleichheit, bei einer Maaßregel, deren Princip die Gleichheit ist. Und, was besonders hart ist, die Entschädigung wird nicht den von der Steuer betroffenen städtischen Grundbesitzern, sondern den Magisträten und Gemeinderäthen überwiesen, die darüber disponiren sollen, allerdings nach Maaßgabe von besonderen Regulativen, welche für die Grundbesitzer Fürsorge treffen sollen. Hiernach bleibt die Entschädigung ins Ungewisse gestellt. — Unter solchen Umständen haben wir, m. H., die wir der Ritterschaft angehören, mit Rücksicht auf die Städte eine doppelte Pflicht, der Vorlage zu widerstehen. Man wird sonst sagen, daß wir die Städte für die Entschädigung, die wir erhalten, verkauft haben und eine üble Verstimmung zwischen den Ständen wird zurückbleiben. Nach Allem, was vorliegt, ist zu erwarten daß die Ritterschaft diese Steuer viel leichter tragen wird, als die Städte und die kleinen Grundbesitzer. — Man stellt uns für die Zukunft die Maaßregel ohne Entschädigung drohend in Aussicht. Aber hier warne ich ernstlich vor Rückzugsgelüsten, welche leider die Conservativen Jahre lang charakterisirt haben. Es sind dies wesentlich dieselben Gründe, — „damit nicht etwas Schlimmeres komme" —, mit welchen conservative Männer das ungerechte und landesverderbliche Jagdgesetz durchgebracht haben. Für die siegreiche Mehrheit ist ein solcher Rückzug schimpflich. — Wenn „der Sturm wieder wehen wird", wie der Vorredner gesagt hat, dann werden wir auf unserm Platze sein und dem Sturme unsere Brust bieten. — Ich kann Ihnen allerdings nicht versprechen, daß unser negatives Votum die Sache ein für alle Mal abmachen wird. Selbst das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz droht ja der Abgeordnete Wentzel jährlich wieder vorzubringen. Aber wir haben keine Erörterung der heute uns vorliegenden Frage zu scheuen. Wir streiten für Aufrechthaltung von Treu und Glauben, für Besitz, Vertrag, Verjährung, für die Grundlagen alles Rechts und alles Eigenthums. Auf diesem Terrain haben wir alle künftige Schlachten muthig anzunehmen und wohl zu erwägen, daß auch die Annahme der Vorlage die Sache keineswegs abmacht, sondern sie mindestens noch einige Jahrzehende in Bewegung erhält, und zwar in Bewegung als einen Zünder neuer Umwälzungen mitten im Marke des Landes. — Ich empfehle Ihnen die Ablehnung aller drei Gesetz-Entwürfe.

Finanzminister: Dem Herrn Vorredner will ich nur wenige Worte erwidern. Er hat schwere und inhaltsvolle Worte gegen die Regierung ausgestoßen! Er hat behauptet, die Regierung stände mit diesem Gesetze auf revolutionairem Boden. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall; die Regierung ist himmelweit von jedem revolutionairen Gedanken entfernt. (Bravo.) Das Gesetz ist nur aus dem Gefühl des Rechts hervorgegangen. Ich habe schon in meiner ersten Rede gebeten, die Frage mit Mäßigung zu behandeln; es ist von dem Herrn Vorredner nicht geschehen; er hat sogar auf Motive Rücksicht genommen, die der hohen Kammer von mir nicht vorgelegt worden sind; ein Jeder wird mir wohl zugeben, daß ich nur die vertreten kann, welche ich der Kammer als Beweggrund der Vorlage aufgeführt habe. Den Bedenken, welche er hervor-

gehoben hat, bin ich aufmerksam gefolgt; ich kann aber nicht finden, daß sie irgendwie begründet sind, noch weniger aber habe ich einsehen können, wie eine Gefahr drohende Aufregung durch die Ausführung des Gesetzes im Lande entstehen solle.

Abg. Schmalz (vor fast leeren Bänken für das Gesetz): Ich kann dem Herrn Finanzminister die Versicherung geben, daß, soweit ich die Stimmung des Landes kenne, keine Aufregung im Lande durch den Erlaß des vorliegenden Gesetzes hervorgerufen werden wird. Die Frage, um die es sich handelt, ist keine politische, wie behauptet worden, sie ist eine rein finanzielle, die Frage ist schon um deshalb keine politische, weil sie die Gegensätze im Lande ausgleichen soll. Sterben und Steuern zahlen muß der Mensch überall; wer keine Steuern zahlen will, der kommt mir vor wie Rousseau's Emil, der auch alle Civilisation bei Seite warf; der gehe nur wie der gerupfte Hahn des Diogenes die Insel Robinson's zu suchen. Die Grundsteuer ist nicht schlechter als alle übrigen Steuern, und da nicht alle Provinzen mit ihr belegt sind, so ist es Pflicht der Regierung, ihre Aufmerksamkeit auf sie zu richten. Ich bin conservativ, aber weit entfernt, dem Feudalismus das Wort zu reden, der hier so lebhafte Vertheidiger zu finden scheint.

Abg. v. Ketteler (gegen): Wenn mein Herr Vorredner eine Zeitlang bei den armen Weinbauern des Rheinlandes wohnen könnte, dann mit mir das Sauerland Westphalens durchstreifen und wiederum die Höhen bei Paderborn, er würde finden, daß die verschiedenen Landstriche auch bei uns im Westen verschieden aufgefaßt werden müssen. Einer der Herren Vorredner hat gemeint, daß etwaige Beschwerden der westlichen Provinzen durch das vorliegende Gesetz nicht gehoben werden würden. Das ist richtig, meine Herren; ich gehe sogar noch weiter und behaupte, daß dies Gesetz so gut den Westen wie den Osten unseres Vaterlandes beeinträchtigt, obgleich wir im Westen hinsichtlich des Grundsteuergesetzes auf einem ganz andern Boden stehen, als Sie im Osten. Unter der Herrschaft eines Despoten, eines Erobereres ist das jetzige Grundsteuergesetz im Westen eingeführt worden. Nach Abschüttelung dieses Joches und nachdem wir unserem rechtmäßigen Herrscher zurückgegeben waren, sagte man uns: Ihr sollt nicht ohne Eure Zustimmung durch neue Steuern gedrückt werden; Eure Landtage sollen zuvor gehört werden. Der Wunsch nach einer Ausgleichung ist im Westen allerdings sehr groß, durch diese Vorlage wird sie aber nicht erreicht. Ich schlage Ihnen demnach die ganze Verwerfung des Gesetzes vor, werde aber, falls dies nicht geschieht, ein Amendement zu der Vorlage stellen.

Abg. v. Bonin (Wolmirstedt) (für das Gesetz): Er verlangt, daß die innerhalb der sechs östlichen Provinzen von der Entrichtung einer Grundsteuer bisher befreiten oder dabei bevorzugten Grundstücke unter Zuziehung der Betheiligten, nach Maßgabe einer von dem Finanz-Minister zu ertheilenden Instruction zur Grundsteuer zu veranlagen und die in den beiden westlichen Provinzen bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke zu derselben nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 veranlagt werden sollen. Schon daß nicht bloß 1850, sondern schon 1820 und 1810 diese Frage aufgetaucht, erwiese ihre große Wichtigkeit.

Abg. v. Vincke: Der Herr Abg. für Schievelbein (Abg. v. Gerlach) hat uns gesagt, der Gesetz-Entwurf bewirke eine Confiscation, ja, sei eine Verletzung der zehn Gebote. Ein solcher Vorwurf aber ist wohl fast jeder Steuer zu machen. Auf den Kaufpreis der Güter, auf den dies Gesetz so vorzugsweise einwirken soll, wirken aber noch eine Menge andere Dinge ein, die keiner Confiscation gleichen. Den westlichen Provinzen ist namentlich schon seit langen Jahren eine Ermäßigung und Ausgleichung der Grundsteuer versprochen worden, was sowohl den Käufern als Verkäufern bekannt gewesen; die jetzige Entschädigung wird also damit in ganz unrechte Hände fallen, da die bevorstehende Aufhebung den Preis der Güter vermindern muß. Eigenthümlicher Weise beruft sich das Mitglied für Schievelbein auf die alten Gesetze und will uns beweisen, daß sie besser als die neuern seien. In dieser Weise könnten wir aber in consequenter Weise auf die Legislatur des 15. Jahrhunderts zurückkommen, wo die Hohenzollern die Mark betraten. Ich habe schon angeführt, daß wir nach den Gesetzen von 1810 und 1820 begründete Ansprüche auf die Aufhebung der Bevorzugungen haben. Der Herr Abg. für Schievelbein hat uns zwar gesagt: das Gesetz von 1810 sei revolutionären Ursprungs; ich will nicht mit ihm über das Wort revolutionär streiten, weil man verschiedene Begriffe mit demselben Worte verbinden kann; ich will also auch nicht über das Gesetz von 1810 mit ihm rechten. Aber das Jahr 1820, das wird mir der Herr Abg. zugeben, gehörte wohl schwerlich der Revolution an; er wird mir zugeben, daß da schon die allerentschiedenste Reaction eingetreten war, und gerade in diesem Jahre wurde die Verheißung ausgesprochen, daß das Gesetz vom Jahre 1810 durchgeführt werden solle und daß nur augenblickliche Schwierigkeiten verhinderten, es sofort in Anwendung zu bringen. Die wohlerworbenen Rechte, von denen der Herr Abg. für Schievelbein gesprochen, sind keine wohlerworbenen; sie sind verliehene, und wie sie gegeben sind, können sie auch genommen werden. Wenn es sich darum handelt, ungerechte Bevorzugungen abzuschaffen, so sind es gerade die östlichen Provinzen, die dies wünschen müssen, nicht die westlichen. Schon in den Motiven der Regierung heißt es, daß zahlreiche und lebhafte Klagen über die ungleichmäßige und ungerechte Vertheilung der Grundsteuer, namentlich über die noch immer fortdauernden Grundsteuerfreiheiten der Rittergüter, von Gemeinden und einzelnen Grundsteuerpflichtigen der östlichen Provinzen unausgesetzt geführt worden sind. Es ist in ihnen ausgeführt worden, daß selbst unter den Rittergutsbesitzern sich eine tiefe Mißstimmung deshalb zu erkennen gegeben habe. Man sagt uns: Ja, wenn der Staat in Verlegenheit ist, dann werden wir mit unsern Steuern nicht zurückhalten; aber heute wollen wir es noch. Das kommt mir vor, wie das alte Sprüchwort sagt: morgen, morgen, nur nicht heute! Ich habe aber gefunden, daß die Herren von dieser Seite (der Rechten) im Punkte des Geldbeutels bei Verlegenheiten des Staates eben so schwierig sind, wie zu Zeiten, wo es der Staat gerade nicht ist. Wenn uns immer und immer wiederholt wird, daß Pommern und Brandenburg den eigentlichen Kern des Landes ausmachen, so muß ich denn doch dagegen anführen, daß, was die Grafschaft Mark anlangt, sie schon länger zu Preußen gehört, als namentlich Pommern. Wir, die Markaner gehören schon seit 1610 zu unserm jetzigen Königreiche, während gerade Hinterpommern, das uns fortwährend als der eigentliche Kernpunkt des ganzen Preußischen Landes genannt wird, erst durch den Westphälischen Frieden zu Preußen kam. Schon der große Kurfürst hat den Markanern das Zeugniß gegeben, daß sie seine ersten und allergetreuesten Unterthanen seien. Nun, wenn wir die allerersten und getreuesten Unterthanen gewesen sind, dann weiß ich nicht, wie noch andere die allerersten sein wollen. Der hochselige König hat jenes Document des großen Kurfürsten erneuert; des jetzt regierenden Königs Majestät hat dies zwar nicht schriftlich gethan, mündlich aber noch in viel feierlicherer Weise. Wo solche Documente, solche Erklärungen vorliegen, da mag das geehrte Mitglied für Schievelbein mit seinen Pommern nur immer „einpacken"! (Große Heiterkeit.) — Der Redner geht nun näher auf die Gesetzesvorlage ein. Die Regierungsvorlage gesteht zu, daß sich das Verhältniß für diejenigen ungünstiger stelle, welche ihre steuerfreien Güter erst später erworben und eben der Steuerfreiheit wegen einen höhern Kaufpreis bezahlt oder sie bei Erbschafts-Auseinandersetzungen für einen höhern Werth angenommen haben, daß ihnen dagegen das entgegenstände, daß sie die gesetzliche Bestimmung des Edicts vom Jahre 1810 kennen und darauf gefaßt sein mußten, das Gesetz über kurz oder lang zur Ausführung gebracht zu sehen. Die Regierungsvorlage erklärt ferner, daß die vorliegende Maaßregel nicht sowohl durch finanzielle Rücksichten, als vielmehr durch die Nothwendigkeit geboten erscheint, das wirkliche, in den Grundsteuer-Bevorzugungen liegende Unrecht, dessen Andenken keine Verjährung, sondern allein die Wiederherstellung der natürlichen Gleichheit auszulöschen vermag, zu beseitigen. Wir in Westphalen haben solche Bevorzugungen nicht, wollen sie auch nicht haben; aber man wird uns doch auch nicht zumuthen, daß wir für die Bevorzugungen und Entschädigungen in andern Provinzen stimmen sollen. Wie die Entschädigungen in Pommern oder in Brandenburg durchgeführt werden sollen, geht uns nichts an; dabei lassen Sie uns ex nexu. Einer der Herren Redner aus meiner Provinz hat zwar gesagt, wir könnten uns auf die Abschaffung der Privilegien bei uns im Westen nicht berufen, weil sie von einem Despoten ausgeführt seien. Ich will mich hier nicht über den Charakter Napoleons auslassen, muß jedoch bekennen, daß er durch Ausführung dieser Maaßregel nur der Gerechtigkeit hat walten lassen. Wir haben im Jahre 1815, als wir wieder so glücklich waren, unter das Scepter Sr. Majestät von Preußen zu kommen, die Staatsschulden mit übernommen, die Staatsschulden, welche contrahirt worden waren für die alten Provinzen; wir haben uns gefreut sie tragen helfen zu können, weil sie gemacht worden waren, um Preußen, das wir mit Stolz unser Vaterland nennen, wieder zu seinem alten Range zu erheben. Aber darum verlangen wir auch, daß wir den anderen Provinzen gleichgestellt werden. Wir haben, als wir wieder zu Preußen kamen, einen höheren Steuersatz übernehmen müssen, als der war, den wir unter der früheren Zwingherrschaft zu erlegen hatten; aber wir haben ihn gern angenommen, denn wir freuten uns, wieder Preußen sein zu können.

Der Präsident unterbricht hier den Redner mit der Aufforderung, mehr bei der Sache zu bleiben.

Abg. v. Vincke: Wir, die wir gegen die Regierungsvorlage stimmen werden, stehen damit nicht auf dem Standpunkt des Pessimismus, wie behauptet worden ist; wäre es der Fall, dann würden wir gerade für die Vorlage stimmen, denn es ist unbedenklich, daß die Durchführung des Gesetzes eine bedeutende Aufregung im Lande hervorrufen wird. Wir wollen aber diese Aufregung nicht, und um ihr vorzubeugen, erklären wir uns gegen das Gesetz. Allen Vermittelungen gegenüber wollen wir jetzt an dem alten Preußischen Wahlspruch halten: Suum cuique! Recht muß doch Recht bleiben!

Abg. v. Gerlach (zu persönlicher Bemerkung): Nicht zu einer, sondern zu sechs persönlichen Bemerkungen ergreife ich das Wort, was Sie, m. H., verzeihen werden, da die mir sehr werthe Stadt Schievelbein heute hier wohl zwanzig Mal öfter genannt worden ist, als irgend eine andere Stadt des Preußischen Staats. Ich habe nicht gegen die Grundsteuer gesprochen, sondern gegen das Princip der Gleichmacherei angewendet auf Ungleiches. — Ich habe nicht diejenigen als besonders gutmüthig bezeichnet, welche auf eine Ausgleichung der westlichen und östlichen Provinzen hoffen, sondern diejenigen, welche deshalb, weil sie von einer solchen Ausgleichung eine Herabsetzung ihrer Grundsteuer gehofft, die Güter, auf denen sie hafteten, theurer bezahlt haben. — Ich habe nicht gesagt, daß frühere Gesetze größere Kraft haben als spätere, sondern daß frühere rechtsverbindliche Versprechungen und Verträge im Collisionsfalle mehr Kraft haben als spätere. — Ich habe den Verheißungen überhaupt allen legislativen Inhalt abgesprochen. Unsre Partei hat 1810 keinen entscheidenden Einfluß auf die Regierung gehabt. Vielmehr kamen wir damals für dieselben Aeußerungen nach Spandow, mittelst deren wir jetzt den Beifall dieses hohen Hauses ernten. — Ich habe nicht gesagt, daß der Westen in den Steuern begünstigt sei. Dafür würden mir die Grundlagen fehlen. — Am wenigsten habe ich gesagt, es komme mehr darauf an, gegen die Ost-Provinzen, als den Kern des Staats, gerecht zu sein, als gegen den Westen. Sondern ich habe gesagt, daß ich deshalb gegen diese Maaßregel bin, weil sie den Zunder des Unfriedens in die Kern-Provinzen wirft, während sie dem Westen nichts gewährt. Wie lieb und theuer die West-Provinzen uns sind, geht daraus hervor, daß wir sie mit unserm Blute wieder erobert haben. (Lauter Beifall rechts.)

Nach einigen anderen persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten v. Vincke, Kühne und v. Ketteler wird die Sitzung um 3 Uhr geschlossen und die weitere Discussion auf Dienstag Vormittag 10 Uhr vertagt.

Berlin, 1. März. — 28. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. — Am Ministertisch: v. Bodelschwingh und der Reg.-Commissar Bitter.

Nach Verlesung des Protocolls läßt der Präsident eine ungefähr folgendermaßen lautende Erklärung des Staats-Ministeriums verlesen:

Der Abg. Aldenhoven hat in der 16. Sitzung der Zweiten Kammer vom 1. v. M. nach Einsicht des stenographischen Berichts unter Anderm erklärt:

„daß der Minister des Innern an des Königs Majestät anders als nach Lage der Sache berichtet; dies aber eine Handlungsweise sei, wofür er keinen parlamentarischen Ausdruck wisse."

Ordnungsverletzungen durch Mitglieder der Kammer werden durch die Geschäfts-Ordnung erledigt; hier liegt aber eine Verleumdung eines Mitgliedes des Staats-Ministeriums vor. Auf Grund des § 102 des Strafgesetzes wird demnach hiermit gegen den Abg. Aldenhoven die gerichtliche Verfolgung beantragt. Da aber kein Mitglied einer Kammer ohne Einwilligung derselben zur gerichtlichen Rechtfertigung gezogen werden kann, so ersucht das Staatsministerium den Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer, den Beschluß der hohen Kammer darüber herbeizuführen.

Der Präsident glaubt den Antrag der Justiz-Commission zur Berathung überweisen zu müssen.

Abg. v. Vincke: Bisher sind nur solche Anträge ähnlichen Inhalts an die Justiz-Commission verwiesen worden, welche sich auf Thatsachen stützten, die außerhalb der Mauern dieses Hauses geschehen waren. Dies ist hier nicht der Fall; es handelt sich hier um eine parlamentarische Meinung; ich verweise auf einen ähnlichen Fall, der früher hier zwischen dem damaligen Abg. Simson und dem jetzigen Abg. Polizei-Präsidenten Peters vorgekommen ist; damals war es Ansicht der Kammer, die Meinung eines Abgeordneten könne nie zum Gegenstande einer Anklage gemacht werden. Dennoch schlage ich vor, da es sich hier um eine Verfassungsfrage handelt, den Antrag an die Verfassungs-Commission zu verweisen.

Die Kammer stimmt diesem Antrage mit Majorität bei (die Linke, die katholische und v. Bethmann'sche Fraction, auch ein Theil der Rechten). — Damit geht die Kammer zur Tages-Ordnung, zur Fortsetzung der Debatte über das Grundsteuer-Gesetz, über.

Nachdem sich die Abgg. Graf v. d. Goltz für und Reichensperger I. gegen das Gesetz erklärt, wird der Schluß der Debatte auf Antrag des Abg. v. Fircks angenommen, worauf der Regierungs-Commissar das Gesetz zur Annahme empfiehlt, und der Berichterstatter Abg. v. Patow den Commissions-Bericht vertheidigt.

Damit geht die Kammer zur Special-Debatte über und zwar zum § 1. An der Debatte betheiligen sich die Abgg. v. Carlowitz, Carl, v. Gerlach, Kisker, v. d. Hagen, v. Vincke, der Minister-Präsident, die Abgg. Kühne, Lette, der Regierungs-Commisar und der Berichterstatter.

Der § 1 wird nach dem Commissionsantrag, dem sich die Regierung angeschlossen hat, durch Namensaufruf mit 229 gegen 83 Stimmen angenommen.

Schuß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag um 10 Uhr.

Erste Kammer.

28. Sitzung vom 1. März 1853.

Eröffnung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Min. v. Westphalen, Simons, Reg.-Comm. Geh. Justizrath Bischoff. Nach Verlesung des Protokolls folgen Wahlprüfungen.

Der Abg. v. Waldow trägt mit einer kurzen Einleitung seine Interpellation vor, dahin lautend: Das K. Hohe Staats-Ministerium wolle der Kammer eröffnen, ob dasselbe gedenke, Maaßregeln zur Erledigung der erwähnten, von der Kammer bevorworteten Petition des Majors a. D. v. Hüllessem (auf denselben gesetzlichen Schutz für das Gewerbe des Ackerbaues wie für das Fabrikgewerbe) zu ergreifen?

Der Minister des Innern verspricht die Interpellation in der ersten Sitzung der nächsten Woche beantworten zu wollen. Der Rest des 3. Petitionsberichts wird erledigt. — Der Gesetz-Entwurf über die Neubildung der Ersten Kammer wird bei namentlicher Abstimmung mit 60 gegen 30 Stimmen nochmals angenommen.

Der Abg. Heine erstattet den Bericht der Justiz-Commission über den von der Zweiten Kammer eingegangenen Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung der §§ 56, 219, 240 und 250 des Strafgesetzbuches. Der Commissions-Antrag geht auf Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer, und die Kammer tritt demselben nach einigen Special-Debatten bei. Die von der Commission IV. vorgelegte Fassung der Städte-Ordnung für Westphalen wird genehmigt. Beim Bericht der V. Commission über die Redaction der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen wird nach kurzer Debatte die vorgelegte Fassung angenommen.

Der Bericht des Handelsministers über den Fortgang des Baues der Ostbahn, der Westphälischen und Saarbrücker Eisenbahn wird nach dem Commissions-Antrag als erledigt erkannt.

Abg. Meyer erstattet den Bericht der Commission für Handel und Gewerbe, betreffend den Gesetz-Entwurf über Einführung einer gleichen Wagenspur in denjenigen Kreisen der Provinz Schlesien, welche nach der Verordnung vom 7. April 1838 von derselben ausgeschlossen sind.

Die Kammer tritt dem Gesetz-Entwurf, wie er aus der Zweiten Kammer hervorgegangen, bei.

Schluß der Sitzung 2 Uhr; nächste Freitag.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 1. März. Seit der ersten Annahme der Regierungs-Vorlage über die Aufhebung des § 105 der Verfassungs-Urkunde, betreffend die Einführung der Gemeinde-Ordnung von 1850, sind nunmehr drei Wochen verstrichen. Es möchte demnach nicht überflüssig sein daran zu erinnern, daß wahrscheinlich übermorgen, d. h. am Donnerstage, die zweite Abstimmung und die endgültige Entscheidung über diese hochwichtige vaterländische Angelegenheit erfolgen wird. — Da über Aufhebung eines Verfassungs-Paragraphen nur eine zweimalige Abstimmung entscheiden kann, so wird es die Rechte der Zweiten Kammer für eine unerläßliche Pflicht ihres Patriotismus erachten, wie sonst mit der Dialektik der Rede, so auch jetzt mit der nun einmal gültigen Kopfzahl den „linken Stimmungen" ein Gegengewicht zu halten. Bei der numerisch nur um ein Geringes überwiegenden Anzahl von Conservativen in der Zweiten Kammer ist die pflichtmäßige Betheiligung jedes Einzelnen um so mehr von Gewicht, da den Operationen der Antipoden nichts willkommner sein würde, als der patriotischen Reactivirungs-Politik der Rechten eine Schlappe beizubringen, an welcher die Theilnahmlosigkeit des Einzelnen in der eigenen Partei eine unverzeihliche Mitschuld tragen würde.

— Se. Majestät der König geruhten heute Vormittag um 10 Uhr im Schlosse Bellevue den Vortrag der Minister entgegenzunehmen.

— Wir erhalten die Nachricht, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg am 27. Februar, Vormittags 11 Uhr, plötzlich verstorben ist. Der Verewigte war am 13ten Juli 1783 geboren, er folgte seinem Vater, dem Herzoge Peter Friedrich Ludwig, am 21. Mai 1829 in der Regierung und nahm am 28sten desselben Monats den Großherzoglichen Titel an. Ihm folgt sein Sohn aus zweiter Ehe, Nicolaus Friedrich Peter, geboren am 8. Juli 1827 und vermählt am 10. Febr. v. J. mit der Prinzessin Elisabeth Paulina Alexandrina von Sachsen-Altenburg.

— Die beabsichtigte Verheirathung des eventuellen Thronfolgers von Griechenland, des Prinzen Adalbert von Baiern, mit einer Spanischen Prinzessin wird, wie man erfährt, nicht zu Stande kommen.

— Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien Freiherr v. Schleinitz hat eine vierzehntägige Urlaubsreise in Familien-Angelegenheiten angetreten. Derselbe wird insbesondere in Braunschweig verweilen.

— Der General-Lieutenant, Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amts Fürst zu Carolath-Beuthen ist aus Beuthen, und der Königlich Baierische General-Consul und Commerzien-Rath v. Bartels aus Köln hier angekommen.

— Der General-Major und Commandeur der 2ten Cavallerie-Brigade v. Willisen I. ist nach Danzig, der Kaiserlich Russische Staatsrath, Gestüts-Director und Hof-Stallmeister Graf v. Potocki nach Warschau, der Geheime Rath und Zoll-Vereins-Bevollmächtigte v. d. Gröben nach Braunschweig und der Königlich Großbritannische Capitain und Cabinets-Courier Poignaud nach St. Petersburg von hier abgereist.

— Der bisherige Feldprediger Freyschmidt ist als Divisions-Prediger bei der Königl. 11ten Division zu Breslau bestätigt.

— Die „B.-H." meldet aus Hamburg: Es ist die Nachricht aus Central-Afrika eingegangen, daß Dr. Overweg am 27. Septbr. v. J., 30 Jahre alt, einem bösartigen Fieber erlegen ist, nachdem sein abgehärteter und kräftiger Körper 6 Tage es bekämpft hatte. Er starb in Kuka, jenseit des Tschadsees, in den Armen seines Gefährten Dr. Barth, welcher wahrscheinlich nun das Vorhaben, die über 3 Jahre stattgefundene Erforschung des inneren Afrika auf noch 2 Jahre auszudehnen, aufgeben und nächstens zurückkehrend wird.

— Dem Pächter der Königl. Domaine Klein-Furra, August Eggert, ist der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann" verliehen.

— [Zweite Kammer.] Der gestern in die Zweite Kammer eingetretene Abg. Graf Fürstenberg-Stammheim hat seinen Sitz in der v. Bethmann-Hollweg'schen Fraction eingenommen.

Marienburg, 25. Febr. [Schneefall. Bahnhindernisse.] Die von Dirichau kommenden Passagiere und Güter werden nur bis zur Station Altfelde per Eisenbahn expedirt und dann bis hier per Schlitten weiter geschafft, da der sogenannte Galgenberg bei 16 Fuß Schnee unfahrbar ist, auch 4 Wagen, die gestern mit 2 Locomotiven aus dem Schnee geholt werden sollten, von den Schienen gekommen sind und den Weg vollständig versperren. Der unbezwingliche Schnee hat die Wagen aus den Schienen gebracht. Erst den Anstrengungen von 300 Tag und Nacht arbeitenden Menschen ist es gelungen, bis heute Mittag die Bahn am Galgenberge von Schnee und Waggons frei zu machen, so daß Nachmittagszüge ankommen und abgehen konnten. In Dirichau kamen gestern sowohl die Danziger, wie die Bromberger Züge rechtzeitig an, von da bis hier jedoch ist die Post fast sechs Stunden unterwegs.

* **Breslau**, 28. Februar. Der mit neuer Heftigkeit hier aufgetretenen Cholera ist auch die Frau des Polizei-Präsidenten Herrn v. Kehler erlegen.

*△ **Minden**, 28. Februar. [Eisenbahn-Unglück] (Wir erhalten über den vorgestrigen entsetzlichen Unfall auf der Köln-Mindener Eisenbahn von einem Augenzeugen, der mit einem der verunglückten Züge gefahren, folgenden Bericht:) Ich fuhr gestern Morgen von Bremen ab, hatte aber bei dem Schneegestöber überall viel Aufenthalt. Kurz vor 6 Uhr waren wir vor Stadthagen, unser Zug ließ schon an Schnelligkeit nach, als gegen uns von Stadthagen ein Zug daher gebraust kam mit etwa 500 Auswanderern aus Baiern, vom Rhein und andern Gegenden. Es hieß, der Bahnhofs-Inspector zu Stadthagen sei benachrichtigt, und das Unglück durch seine Fahrlässigkeit verschuldet gewesen. Die Schaffner und Heizer versuchten zu hemmen, dennoch war der Zusammenstoß nicht mehr zu vermeiden, die Beamten waren im Nu alle herabgesprungen und keiner beschädigt. Da unser Zug der langsamere war, so kamen wir mit dem Schrecken und kleinen Contusionen davon, als bei dem heftigen Stoß unsere Köpfe aneinander flogen. Die Locomotive des Auswandererzuges wurde aber zusammengedrückt; die Puffer durchstießen die Wagen; einem jungen Amerikanischen Theologen, der die Braut aus Baiern sich geholt, fuhr ein Balken durch die Brust, und er war auf der Stelle todt. Seiner jungen Frau wurden die Beine zerschlagen. Ich hörte heute Morgen, sie sei wahnsinnig geworden. Einem jungen Menschen wurden Arme und Beine zerquetscht, so daß er heute verstarb. Im Ganzen waren heute Morgen fünf Personen todt, bei zwei anderen zweifelte man am Aufkommen, Andere wurden schwer verletzt. Wir Bremer, darunter ein jammernder Zug von Frauen, gingen eine Viertelstunde die Bahn entlang, immer in der Furcht, daß die requirirte Locomotive uns entgegenkommen möchte, und wir dann in den hohen Schnee flüchten müßten, bis nach Stadthagen. Die Verwundeten wurden später dahin geschafft. Des Jammers war so viel in der Stadt, eine solche Verwirrung, daß ich beschloß, nach Wunstorf zurückzukehren, um dort zu übernachten. Als ich heute Morgen an der Unglücksstätte vorbeikam, lagen die Trümmer der Wagen noch zur Seite. (Vergl. den Zuschauer.)

△ **Köln**, 26. Februar. [Stimmung. Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft.] Die jüngste Notiz der Wehrzeitung, daß die Französische Regierung bei der Direction der Straßburger Eisenbahn angefragt habe, welche Truppenzahl sie rasch befördern könne, hat nicht verfehlt, auf gewisse Klassen unserer Bevölkerung einen eben nicht beruhigenden Eindruck zu machen. Bei den gegenwärtigen Zuständen, wo die Ereignisse rasch und unerwartet eintreten, genügt das leiseste Gerücht, um ängstliche Gemüther das Aergste schauen zu lassen, zumal der Ritter vom Rodenstein ja auch seinen kriegverkündenden Umzug gehalten haben soll. Das Barometer der politischen Witterung, die Börse, scheint indeß mehr Vertrauen in die Stabilität des jetzigen Friedenszustandes zu haben, denn man nimmt in Renten und Actien keine merkliche Aenderung wahr. Wie es aber auch kommen mag, das steht fest, daß die Bewohner der Rheinprovinz eintretenden Falls, des ihnen anvertrauten Wächteramts eingedenk, wohl wissen, um welches Banner sie sich zu schaaren haben. Dafür bürgt uns der gesunde Sinn der Bevölkerung, die segensreiche Gegenwart wohl von der traurigen Vergangenheit zu unterscheiden weiß. — Die Kölnische Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat sich heute mit der Düsseldorfer zu einer Gesellschaft vereinigt und der Vertrag bereits unterschrieben. Dadurch werden die Actien voraussichtlich steigen. Hoffentlich wird dem Publicum aus dieser Vereinigung kein Nachtheil erwachsen. Die Concurrenz fällt nun freilich weg, da die Niederländische Gesellschaft sich mehr mit dem Güter- als Personen-Verkehr befaßt.

Trier, 24. Februar. [Verurtheilung] In der gestrigen Sitzung des hiesigen Zuchtpolizei-Gerichtes wurde der evangelische Pfarrer Beyschlag, angeklagt, durch seine unter dem Titel „Evangelische Beiträge zu den alten und neuen Gesprächen über Kirche und Staat" erschienene Schrift gegen § 135 des Strafgesetzbuches verstoßen und die katholische Kirche beleidigt zu haben, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

ρλ **München**, 26. Februar. [Vom Hofe. Militairisches. Vermischtes.] Se. Maj. der König wird auf seiner Rückreise aus Italien Ende nächsten Monats in Wien eintreffen und der Oesterreichischen Majestät persönlich die Glückwünsche für die Errettung aus Mördershänden darbringen. Ihre Majestät die Königin Marie, welche einige Tage an einem ziemlich heftigen katarrhalischen Fieber darniederlag, ist nun wieder vollkommen genesen und empfing heute Seine Hoheit den Grafen Wilhelm von Württemberg, Gemahl der Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg, welcher kürzlich auf Besuch aus Stuttgart hier eingetroffen ist. Die bei uns kaum gelegte Entrüstung über die jüngsten Gräuelthaten in Mailand und Wien wurde neuerdings aufgeregt. Aus Lindau trafen nämlich Nachrichten ein, zufolge deren von Schweizerischer Seite (?) aus der Versuch gemacht wurde, das in genannter Grenzstadt garnisonirende Baierische Militair zum Treubruch zu verleiten. Die braven Soldaten wiesen nicht nur alle Anerbietungen mit Entrüstung zurück, sondern machten sogleich Anzeige über das schmähliche Treiben, worauf sich die über den See gekommenen Lockvögel wieder auf Schweizergebiet zurückzogen, so daß man ihrer nicht habhaft werden konnte. — Sämmtliche Baierische Behörden wurden strengstens angewiesen, ihre Amtsuntergebenen vor der Betheiligung an der Toscanischen Güter- und Realitäten-Lotterie zu warnen, da die Banquiers J. Nachmann u. Comp. in Mainz den Absatz von dergleichen Loosen in Baiern zu realisiren suchen, obgleich hiefür die Allerhöchste Genehmigung nicht ertheilt wurde. — Gestern ging ein neues Trauerspiel „Zenobia", welches den hiesigen Stadtgerichts-Assessor Dr. May zum Verfasser hat, über unsre Hofbühne. Der Verfasser wurde mehrmals gerufen. Das Stück kann als gelungen betrachtet werden.

Mannheim, 24. Februar. [Strafantrag gegen Gervinus] Nach dem Mannheimer Journal lautete der Strafantrag gegen Gervinus auf eine in abgesondertem Raume zu erstehende Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten und zum Ersatz der Prozeßkosten, sowie der der Urtheilsvollstreckung. Der Staats-Anwalt erklärte nach der Köln. Zeitung, es komme gar nicht darauf an, wie das Gericht urtheilen würde; die Staats-Behörden würden im Fall einer Freisprechung „zur Selbsthülfe greifen".

Altenburg, 25. Febr. [Personalien.] Unsere Ministerkrisis hat bekanntlich dadurch ihre Endschaft erreicht, daß an die Stelle des Grafen v. Beust der Preußische Landrath v. Larisch, aus dem benachbarten Zeitz, und an die Stelle Sonnenkalb's der ehemalige Minister v. Wüstemann eingetreten ist. So angenehm es auch sein mag, die Zeit des Schwankens und der Unsicherheit überstanden zu haben, so thut uns doch auf der anderen Seite die erlangte Gewißheit wiederum leid, wegen des Ausscheidens des Grafen v. Beust. Man darf dies nicht mißverstehen. Graf Ludwig v. Beust (Neffe des ehemaligen würdigen Bundestags-Gesandten und Sohn des Oberlandjägermeisters gleichen Namens) ist nicht ein liberaler Märzminister, sondern ein Mann von streng monarchischen und constitutionellen Grundsätzen. Er übernahm das Staatsruder in einer Zeit, wo die Verantwortlichkeit und die Gefahr groß war und wo es einer sichern Hand bedurfte. Beust hat sich mit großer Energie der in unserm Lande mächtigen Demokratie entgegengestellt und sich, indem er die Verhältnisse in das richtige Geleis zurückführte, ein wahres und bleibendes Verdienst erworben; aber indem er dieses that, errang er sich durch seine strenge Rechtlichkeit und Consequenz die Achtung auch seiner Gegner. Bald wird sich zeigen, welches die wahre Ursache dieser Krisis war; die bisher geäußerten Ansichten beruhen auf bloßer Vermuthung.

† **Hannover**, 27. Febr. [Die ritterschaftliche Frage. Die Zollfrage.] Morgen treffen die ritterschaftlichen Commissarien hier ein. Man glaubt an verschiedenen Stellen, wo man in der inneren Politik unseres Königreichs wohl bewandert ist und in der Regel richtig combinirt, daß diesmal die nur zu lange verschobene Einigung zwischen Königlicher Regierung und den Ritterschaften über die bekannten Differenzpunkte zu Stande kommen werde, was um so wünschenswerther ist, da jeder Tag das Königliche Schreiben wegen Zusammenberufung unserer Kammern bringen kann und jene Einigung gewissermaßen präjudicieller Natur für eine Reihe von Fragen ist, welche der Wirksamkeit der nächsten Diät der allgemeinen Ständeversammlung werden unterbreitet werden. (Dieser Grund ist freilich nur sehr äußerlich. D. Red.) — Ueber die in diesen Tagen publicirten Zollgesetze, welche allerdings anfänglich im hiesigen Publicum große Sensation erregten, wird jetzt selbst von früher erbitterten Gegnern des Zollanschlusses wenig mehr gesprochen. Man scheint sich an diese handelspolitische Thatsache wie an ein schon lange bestandenes Factum zu gewöhnen und mit unpartheiischerem Blicke auf die aus der Zolleinigung für unser Königreich fließenden Vortheile zu betrachten. — Noch immer wird von verschiedenen Seiten behauptet, das gute Einvernehmen zwischen der Krone und ihren Räthen sei in neuerer Zeit durch die Zollfrage gestört gewesen, und es ergebe sich dies schon aus dem Umstande, daß der Landdrost v. Lütcken behufs Begutachtung derselben mehrere Tage in Hannover anwesend gewesen sei. Ich kann Ihnen jedoch aus bester Quelle versichern, daß zwischen Sr. Majestät und dem Ministerium ununterbrochen die beste Harmonie geherrscht und Hr. v. Lütcken nur in Folge einer Aufforderung von Seiten des Ministeriums hier in Hannover gearbeitet hat.

† **Hannover**, 28. Februar. [Die ritterschaftliche Frage.] Es circulirt in diesem Augenblick das Gerücht, dessen Wahrheit ich jedoch nicht verbürgen mag, daß unsere Allgemeinen Stände erst nach dem Schlusse der morgen beginnenden Einigungs-Verhandlungen zwischen Königlicher Regierung und den ritterschaftlichen Commissarien würden zusammenberufen werden. Sollte

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 1. März.

Angekommene Fremde. British Hotel: Se. Erlaucht Graf Solms-Baruth aus Golssen. — Hotel des Princes: Graf v. Seherr-Thoß, Rittergutsbesitzer, aus Dobrau. v. Bismark-Briest, Deich-Hauptmann und Rittergutsbesitzer, aus Briest. — Stadt London: Baron v. Nürleben, Rittergutsbesitzer, aus Sonnenburg. — Meinhardt's Hotel: v. Leal, Königlich Portugiesischer Minister-Resident am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, aus Wien. Graf Potocki, Rittergutsbesitzer, aus Tulce. Graf v. Raczynski, Rittergutsbesitzer, aus Rogalin. v. Blumenthal, Rittergutsbesitzer, aus Varzin. Baron v. Maltzahn, Großherzogl. Mecklenburg. Kammerherr, aus Grubenhagen. Se. Durchlaucht der Fürst zu Carolath-Beuthen aus Beuthen. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin zu Carolath-Beuthen aus Beuthen. — Hotel du Nord: von Bartels, Commerzienrath und Königl. Baierischer General-Consul, aus Köln. v. Madai, Königl. Landrath, aus Kosten. Frhr. v. Richthofen, Gutsbesitzer, aus Bruholshof. Baron v. d. Busche-Münch, Rittergutsbesitzer, aus Benkhausen. Baron v. Hohenfels aus Breslau. — Rheinischer Hof: v. Koenen, Königl. Geh. Justizrath, aus Halle. — Hotel de France: v. Ritz-Lichtenow, Rittergutsbesitzer, aus Lichtenow. — Schlösser's Hotel: Baron v. Reiswitz, Königl. Justizrath, aus Wendrin. — Hotel zum Bairischen Hof: v. Maydell, Rittergutsbesitzer, aus Seefeld. — Hotel de Rome: Graf von Lubienski, Gutsbesitzer, aus Warschau. v. Hamel, Kais. Russ. Staats-Rath und Akademiker, aus Petersburg. — Hotel de Prusse: v. Buscher, Rittergutsbesitzer, aus Lüpten. — Mau's Hotel: v. Mauschwitz, Königl. Oberst und Brigade-Commandeur, aus Breslau.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 28. Februar 5¾ Uhr von Potsdam: Se. Erlaucht der Oberkammerherr und Minister des Königl. Hauses Graf zu Stolberg.

1. März 8½ Uhr von Potsdam: Hofmarschall Graf Keller. — 10½ Uhr von Potsdam: Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm; Se. Hoh. der Erbprinz von Sachsen-Altenburg.

— V Se. Majestät der König hat die Widmung der von Fr. C. Wilsing so eben herausgegebenen alten Kirchen-Composition des 129. Psalms: „De profundis", für vierstimmige Chöre und Orchester, anzunehmen die Gnade gehabt.

— V Morgen — Mittwoch —, Abends 6 Uhr, wird in der Domkirche eine liturgische Andacht gehalten, bei welcher das gesammte Königl. Domchor unter Leitung des Musik-Directors Neithardt mitwirken wird.

— ! Der Commandirende in den Marken General v. Wrangel giebt heute ein großes Diner.

— ! Der Handelsminister Hr. v. d. Heydt gab gestern ein Diner, welchem die sämmtlichen Minister beiwohnten. Nach dem Diner fand eine Conferenz zwischen dem Handelsminister v. d. Heyt und dem Finanzminister Hrn. v. Bodelschwingh statt.

— V Einem Preußischen Künstler, dem Bildhauer Fernkern, einem gebornen Erfurter, ist von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich die Ausführung des Denkmals für den Erzherzog Carl übertragen worden. Fernkern diente mehrere Jahre lang in der Preußischen Artillerie und bildete sich später unter Schwanthaler und Stiglmaier in München aus.

— n Heute beging der Küster und Lehrer an der Königl. Invalidenhausschule A. F. Kersten sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Des Königs Majestät hatte dem würdigen Jubilar zu diesem Ehrentage den Rothen Adler-Orden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht, welcher demselben bei der veranstalteten Schulfeier, unter dem Ausdruck der Beglückwünschung Seitens des Königl. Kriegs-Ministerii, zugleich mit einer Prachtbibel, als Weihegeschenk seiner dankbaren Schüler und Schülerinnen, überreicht wurde.

— n Die Kölner Züge, welche gestern — am 28. Februar — Morgens 9 Uhr, Mittags 1 Uhr und Abends 9¼ Uhr hier eintreffen sollten, kamen vereint erst Nachts 11½ Uhr hier an. Die Veranlassung hierzu ist theils noch den durch den Schneefall veranlaßten Störungen vom 27. Februar zuzuschreiben, mehr aber noch einem beklagenswerthen Unfall, welcher bei der Station Stadthagen, zwischen Wunsdorf und Minden, auf der Hannoverschen Bahn am 28. Februar, früh 2 Uhr, stattgefunden hat. Dort gerieth der Eilzug, welcher am 27. Februar 12 Uhr von Berlin nach Köln abgegangen, mit einem Extrazuge, der Auswanderer nach Bremen beförderte, in so heftigen Zusammenstoß, daß Passagiere und Wagen sehr stark beschädigt wurden. Leider sind auch mehrere Menschenleben zu beklagen. Außer einzelnen Todten zählt man 20 schwer Verwundete, unter denen viele amputirt werden müssen. Die meisten dieser Verunglückten gehören den Auswanderern an. Die Maschinisten retteten ihr Leben dadurch, daß sie kurz vor dem Zusammenstoß in den Schnee sprangen. Der Berlin-Kölner Zug hat weniger dabei gelitten als der Extrazug. Die Ursachen dieses Unglücks sind bis jetzt hier noch nicht näher bekannt geworden. Man kann sich einen Begriff von der Heftigkeit des Zusammenstoßes durch den Umstand machen, daß ein Postwagen fast zur Hälfte in den hinter ihm fahrenden Personen-Wagen gestoßen wurde. (Vergl. Minden.)

— V Otto Roquette, der Dichter von „Waldmeisters Brautfahrt", „Orion" u. s. w., befindet sich in Berlin. Wie man hört, bewirbt sich derselbe um einen Lehrstuhl für die Geschichte der Literatur.

— * Daß Berlin als Haupt- und Residenzstadt der politische Mittelpunkt des Königreiches ist, ist bekannt. Aber wer weiß, ob alle Berliner wissen, daß Berlin auch dem geographischen Mittelpunkte der Preußischen Monarchie ziemlich nahe liegt. Als letzterer wird nämlich von Dieterici das Kirchdorf Dolgelin bei Seelow angegeben, und dieses ist nur 9 bis 10 Meilen von Berlin entfernt. Um diesen geographischen Mittelpunkt Preußens ausfindig zu machen, mußte natürlich von den innerhalb des Königreiches belegenen fremdherrlichen Gebieten abgesehen und von den äußersten Punkten Preußens in Nord, Süd, Ost und West ausgegangen werden. Der Centralste der Centralen wäre also künftighin in Dolgelin zu wählen.

— * Der dritte Band von Leo's Lehrbuch der Universalgeschichte ist so eben in der dritten Auflage erschienen. Er enthält die Geschichte der neueren Zeit bis zur Französischen Revolution und ist zum großen Theil umgearbeitet, wie schon der erste Blick auf die jetzige Seitenzahl beweist. Die zweite Auflage, welche im Jahre 1840 erschien, zählte nur 613 Seiten, während die dritte deren 1194 umfaßt.

— : Der Treubund hat bekanntlich auch eine Kranken- und Sterbekasse gestiftet, welche, wie die vor einigen Tagen abgehaltene erste General-Versammlung bewies, im erfreulichen Gedeihen ist. Nachdem der Vorsitzende, Herr General v. Heuduck, die Versammlung eröffnet und in einer herzlichen Ansprache die Bestimmung dieser aus dem Treubund hervorgegangenen gemeinnützigen Stiftung erörtert hatte, ergab der Rechenschafts-Bericht des verwichenen Kalenderjahres eine Gesammt-Einnahme von 10,638 Thlrn. 19 Sgr. Unter andern Geschenken, deren sich die Kasse zu diesem Zwecke erfreute, erhielt dieselbe auch 100 Thlr. von der Bau-Deputation des Königl. neuen Museums aus den Eintrittsgeldern, welche die Besuchenden dort zu zahlen haben. 40 Sterbefälle, bei denen je 50 Thlr. den Hinterbliebenen gezahlt werden, hatten eine Ausgabe von 2000 Thlrn. erfordert. In Rücksicht auf die günstige finanzielle Lage der Kasse wurde beschlossen, den bisherigen Beitrag bei vorkommenden Sterbefällen um den dritten Theil herabzusetzen, es aber für 1853 noch bei dem bisherigen Sterbegelde von 50 Thlrn. zu belassen. Die Kranken-Kasse soll vom 1. März d. J. ab ihre Wirksamkeit eröffnen; jedes kranke Mitglied wird dann wöchentlich mit 1 Thlr unterstützt, jedoch in jedem Jahre nur 12 Wochen lang, und es steht bei dem gedeihlichen Fortgange der Kasse zu erwarten, daß schon in der nächsten General-Versammlung sich noch günstigere Bewilligungen an die kranken Mitglieder ergeben werden.

— V Von den hiesigen Communal-Behörden sind die Mittel gewährt, um in der Anstalt für erwachsene Blinde fünf Zöglinge auf Kosten der Commune ausbilden zu lassen. Auch ist dieser Anstalt ein Betrag von 400 Thlrn. zur ersten Einrichtung bewilligt. Für jeden Zögling werden jährlich 60 Thlr. bezahlt.

— n In England werden jetzt Luftfahrten Mode, die etwas weiter sind, als die von Berlin nach Stralow. So verließ neulich der Hauptmann Crest auf einer kleinen ihm gehörigen Lustjacht den Hafen von Southampton, um einen Ausflug nach Australien zu machen. Die kleine Nußschaale hat nicht mehr als 80 Tonnen Gehalt und vor einigen Jahren bei einer Regatta vor der Insel Whigt den Preis von 1000 Guineen gewonnen; wie sie aber glücklich durch die Bay von Biscaya und um das Cap kommen wird, ist freilich eine andere Frage, die sich der kühne Steuermann wohl überlegt haben mag. Seine Jacht ist übrigens mit allen Reise-Erfordernissen und verschiedenen für den Australischen Markt passenden Waaren vollgepackt, und die Bemannung besteht im Ganzen aus 11 Personen.

— V Wenn eine gebrauchte Stahlfeder den Dienst aufzusagen begann und nicht mehr schreiben wollte, war man gezwungen, sie wegwerfend zu behandeln. So eben hat ein Berliner, Werner, eine Erfindung gemacht, um solche nicht mehr schreiben wollende Stahlfedern wieder auf's Neue zum Gehorsam zu bringen. Diese Erfindung besteht in einem Stahlwürfel, welcher eine ovale, nach unten zu in Form der Feder zugespitzte Vertiefung hat. In diese wird die Feder senkrecht eingesteckt und nur einige Mal hin und her bewegt, wodurch sich die Spitzen wieder so abschleifen, daß sie von Neuem ganz gut schreibt. Das alleinige Verkaufslocal ist bei A. Keimel hierselbst, Mauerstraße 48.

— n Unsere zahlreichen Berliner „Wurstfabriken" (an der Spitze die ausgezeichnete des Herrn Niquet) werden hinsichts der Großartigkeit doch noch von einer Breslauer dito übertroffen. Der Besitzer eines dortigen Wurst-Ladens setzt mittelst einer Dampfmaschine 18 Hackmesser in Bewegung, welche in der Minute 180 bis 200 Hiebe machen und in einer Stunde 400 Pfund Fleisch so klein hacken, daß dasselbe zur feinsten Wurst verarbeitet werden kann. Die beiden Hackblöcke sind aus sechsseitigen Prismen von Weißbuchenholz zusammengesetzt und werden durch die Maschinen während des Hackens um ihre Längen-Achse gedreht.

— : Heute Morgen klopfte der Frost mit so gestrengen Fingern an die Fenstern, wie er sie dieses Jahr noch nicht gehabt hatte. Wir hatten in der Frühe acht Grad Kälte, und unser Thermometer meinte: so tief unter Null sei er seit Jahr und Tag nicht gesunken.

diese Nachricht begründet sein, so darf man annehmen, daß die für Erledigung der ritterschaftlichen Frage nöthigen Sitzungen rasch sich folgen werden, damit die Kammern, welche bekanntlich verfassungsmäßig schon am 1. Februar eröffnet sein mußten, möglichst bald einberufen werden können.

Oldenburg, 26. Februar. [Zum Septembervertrag.] Die unter dem heutigen Tage ausgegebene Nummer des „Gesetzblatts" bringt die vom 21. d. M. datirte Verordnung, die Aenderung des Tarifs der Eingangsabgaben betreffend. Die Artikel des Gesetzes stimmen mit den Bestimmungen des Hannoverschen Gesetzes vom gleichen Datum wörtlich überein, jedoch bleibt der bisherige Freihafen Brake vom Steuervereinsbezirke ausgeschlossen. Bemerkenswerth ist, daß während das Hannoversche Gesetz die getroffenen Tarifänderungen einfach zur öffentlichen Kunde bringt, ohne des abgeschlossenen Septembervertrags mit einer Sylbe zu erwähnen, das Oldenburgische Gesetz gerade auf den Septembervertrag und den Oldenburgischen Anschlußvertrag sich stützt, solche Verträge bei dieser Gelegenheit zur öffentlichen Kunde bringt und nur als eine Ausführungsverordnung sich darstellt. (W. Z.)

Schwerin, 28. Februar. Zum Geburtsfest Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs war die Residenz heute schon in aller Frühe festlich geschmückt. Von öffentlichen und Privatgebäuden wehten die Fahnen mit den vaterländischen Farben, und der Donner von 101 Kanonenschüssen mischte sich mit der rauschenden Musik der Reveille.

Bremen, 26. Febr. [Zollvereins-Sympathieen.] Unsere Localblätter kündigen eine demnächst hier abzuhaltende Monster-Versammlung aller Bremer Bürger an, welche Bremens baldigen Anschluß an den Zollverein durchaus nothwendig halten und deshalb eine Vorstellung an den Senat und die Bürgerschaft einreichen wollen. Der hiesige Gewerbestand ist wohl zum größten Theil für diesen Anschluß, denn er meint durch den erleichterten Absatz ins Innere bedeutende Vortheile gewinnen zu können; dagegen sind in der Kaufmannschaft die Stimmen noch sehr getheilt.

Hamburg, 25. Februar. [Schifffahrt.] Die Zahl der Packet-Schifffahrts-Linien, welche Hamburg bereits besitzt und die es schon so eng mit den größten transatlantischen Hafenplätzen verbinden, wird in diesem Jahre noch um eine neue vermehrt werden. D. F. Weber und Comp werden eine directe Packetfahrt zwischen hier und Valdivia und Valparaiso in's Leben rufen. Das erste Schiff soll am letzten April die Reise dahin antreten, und nach Eröffnung dieser neuen Verbindungs-Linie regelmäßig bis in den November hinein damit fortgefahren werden. Sechs der schönsten Schiffe werden zu diesem Zwecke ausgerüstet.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien**, 27. Februar. [Befinden des Kaisers. Orientalische Frage. Die Lombardischen Emigranten.] Von heute ab werden nicht mehr wie früher drei, sondern nur noch zwei ärztliche Bulletins über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers täglich ausgegeben, ein Umstand, welcher ganz geeignet ist, die Hoffnung auf einen nachhaltigen Uebergang zur Besserung und die Ueberzeugung zu kräftigen, daß die Krankheitserscheinungen, welche seit vergangenem Donnerstag hier lebhafte Unruhe erregt hatten, den Leibärzten Sr. Majestät zur Stunde nicht mehr bedenklich erscheinen. In der That liefert das heutige Morgen-Bulletin den erfreulichen Beweis, daß die Symptome der Gehirnerschütterung in stetiger Abnahme begriffen sind. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Karl (Vater Sr. Majestät des Kaisers) geruhten heute Vormittag eine Deputation des Niederösterreichischen Adels, unter Vortritt Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten zu Liechtenstein, und der K. K. Akademie der Wissenschaften huldvollst zu empfangen, ihre Glückwünsche und den Ausdruck ihrer loyalen Gesinnungen gnädigst entgegenzunehmen und mit mehreren Mitgliedern derselben in freundlichen Gesprächen zu verkehren. Se. Kaiserl. Hoh. nahmen insbesondere Anlaß, der neuesten Wendung der Orientalischen Frage in sehr beruhigender Weise Erwähnung zu thun. Die Regierung hat sich bemüht die gestern um 4 Uhr Nachmittags hier eingetroffene telegraphische Nachricht aus Triest (von uns schon gestern mitgetheilt. D. Red.) über den günstigen Erfolg der Sendung des FML. Grafen v. Leiningen noch im Laufe des Abends möglichst im Publicum zu verbreiten und ihr besonders in kaufmännischen Kreisen Eingang zu verschaffen, eine Maßregel, zu der wohl die Haltung der gestrigen Börse Anlaß gegeben haben mag. Graf Leiningen wird morgen Vormittag hier erwartet. Der für heute befohlene Abmarsch einiger Cavallerie-Abtheilungen an die südliche Grenze ist abgesagt. — Ein großer Theil der begüterten Emigration aus dem Lombardischen Königreiche hat bekanntlich von den wiederholten Aufforderungen der Kaiserlichen Regierung, unbehelligt in Beziehung auf ihre Antecedentien in die Heimath zurückzukehren, keine Notiz genommen. Dagegen wandern die reichen Grund-Renten dieser trotzigen Signori im Belang von mehreren Millionen jährlich — der Duca di Litta bezieht allein 400,000 Lire austr. jährlich aus seinen Lombardischen Besitzungen — seit Jahren nach Piemont und der Schweiz, und von dort zum Theil in die Säckel der Herren Mazzini und Consorten, um der Revolution oder wenigstens der Einschüchterungs-Tactik Nahrungsstoff zuzuführen. Dem Vernehmen nach hat die Kaiserliche Regierung neuerlich in ernste Erwägung gezogen, ob es im Interesse der Mehrzahl der Bevölkerung und mit Rücksicht auf das Wohl Oesterreichs und befreundeter Staaten ferner zulässig erscheine, daß diese reichen Quellen fortan im eigenen Lande zu Zwecken des Umsturzes ausgebeutet werden. Es sollen, wie mir versichert wird, diesfalls Beschlüsse im Werke sein, welche die Billigung jedes Unbefangenen finden werden.

[Der Mörder.] Es gelang dem Priester, das verhärtete Gemüth des Mörders Libenyi im Gefängniß zu erweichen, das so verstockte Herz der innigsten Reue über seine gräßliche Frevelthat zuzuwenden. Libenyi erkannte seine Unthat in ihrer ganzen Größe, er bereute sie und verwünschte alle jene Verführer, deren Irrlehren ihn in seinem jugendlichen Alter zum größten Verbrecher herangebildet und zum schmählichen Tode geführt haben. Er selbst sagte wiederholt, daß er wünsche, jeder Jüngling, der auf Irrwege wie er gerathen, möge sich an seinem Tode ein Beispiel nehmen und umkehren.

Olmütz, 22 Februar. [Die Mugliter Bande.] Gegenwärtig beschäftigt in hohem Maaße unsere Aufmerksamkeit ein Monstreproceß, der vor unserem Landesgerichte abgehandelt wird. Es handelt sich um eine Bande von mehr als 30 Verbrechern, welche der verschiedensten und schwersten strafbaren Handlungen beschuldigt und in dem seltsamsten Zusammenhange und den merkwürdigsten Verbindungen stehen. Die Verbindung dieser Consorten wird die „Muglitzer Bande" genannt. Mord, Todtschlag, Raub und Diebstahl jeder Art bilden die criminellen Gravamina. Die Verhandlungen dieses Monstreprozesses haben seit dem 3 Februar begonnen und dürften sich über die Hälfte des kommenden Monats März erstrecken.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 24 Februar. [Diplomatisches. Zu den Verhaftungen. Moritz Hartmann.] Lacour ist zum Gesandten in Konstantinopel, de Bourqueney an seiner Statt zum Bevollmächtigten in Wien ernannt worden. Beide Ernennungen haben den Beifall der diplomatischen Kreise gefunden. Lacour ist jedenfalls ein sehr besonnener Mann und als solcher viel mehr als Lavalette dazu geeignet, den gerade in diesem Augenblicke sehr delicaten Posten in Konstantinopel zu bekleiden. Daß die Französische Regierung die Ansichten der Oesterreichischen in den von dieser letztern angeregten Fragen nicht überall theilt, geht nicht bloß aus der Sprache ihrer Organe in der Tagespresse, sondern auch aus den Aeußerungen und Andeutungen von Personen hervor, welche der Regierung sehr nahe stehen. Ich bemerke dies, weil derselbe Correspondent des „Lloyd" und der Allgemeinen Zeitung, dessen wir seiner Bescheidenheit und seiner diplomatischen Kenntnisse halber schon mehrmals erwähnten, mit der ihm eigenthümlichen Bestimmtheit versichert, Oesterreich und Frankreich gehen Hand in Hand in den orientalischen Angelegenheiten. Dieser Capefigue unter den Deutschen Correspondenten hat sich wieder einmal verfahren. Anfangs soll es die Absicht des Kaisers gewesen sein, de Bourqueney nach Konstantinopel zu schicken, weil dieser Diplomat mit den dortigen Verhältnissen ganz besonders vertraut ist; bei reiferer Ueberlegung habe man es jedoch nicht für passend gehalten, weil de Bourqueney denselben Gesandtschaftsposten schon unter der Juli-Regierung bekleidet hat. Aber auch Lacour wird, so hofft man hier, die politischen Interessen und Ansichten Frankreichs geltend zu machen verstehn, ohne der Empfindlichkeit Oesterreichs zu nahe zu treten. Eine telegraphische Depesche aus Wien meldete gestern, daß die Pforte und Oesterreich an die Vermittelung Frankreichs appellirt hätten. v. Coëtlogon und Villmaire sind noch im Gefängniß, die übrigen „Correspondenten" unter Caution auf freien Fuß gesetzt worden. Keiner von ihnen glaubt Etwas zu fürchten zu haben. Sie sind sämmtlich beschuldigt, Mitglieder einer geheimen Gesellschaft gewesen zu sein, aber es war dies offenbar ein Vorwand. Den Behörden war es vorzugsweise daran gelegen, die Verfasser gewisser Correspondenzen und der Spottgedichte kennen zu lernen. Niemand zweifelt daran, daß die Angeklagten den einen und den andern gänzlich fremd sind. Auch M. Hartmann war bekanntlich unter den Verhafteten. Daß man diesen wegen seiner republicanischen Antecedentien und Ansichten bekannten jungen Mann der Theilnahme an einer legitimistischen Gesellschaft beschuldigte, ist ebenso seltsam, als die gegen ihn gerichtete Anklage wegen feindseliger Correspondenzen. Hartmann pflegt den größten Theil des Tages in der öffentlichen Bibliothek zuzubringen und beschäftigt sich fast ausschließlich mit historischen Arbeiten. Als Dilettant schrieb er vor Kurzem in einem Deutschen Blatte drei Artikel über die Heirath des Kaisers, die er entschieden billigte. Hätte er es nicht unter seiner Würde gehalten, den Untersuchungsrichter von diesem Umstande in Kenntniß zu setzen, er würde ohne Zweifel auf der Stelle aus der Haft entlassen worden sein.

△△ **Paris**, 25. Februar. [Die Prinzessin Solmes.] So eben trifft die Nummer der Kreuzzeitung hier ein, worin mitgetheilt wird, daß die Gräfin Solmes die Frau eines Fleischers (das steht nicht in unserer Correspondenz; unsere zuverlässige Quelle sagt, der Sohn eines Straßburger Fleischers sei der Gemahl der Dame. D. Red.) in Straßburg sei, der sich aus eigener Machtvollkommenheit zum Grafen gestempelt habe. Sie müssen wissen, ob die Quelle, aus der Sie diese Nachricht geschöpft haben, eine ganz zuverlässige ist. In keinem Falle würde eine solche Verbindung etwas an den verwandtschaftlichen Beziehungen der Gräfin zur Kaiserlichen Familie ändern. Sie ist die Tochter des Herrn Wyse und der Tochter Lucian Bonaparte's, wenigstens gilt sie hierfür. Ihre Eltern leben schon seit langer Zeit, aber nicht in Folge eines gerichtlichen Urtheils, getrennt von einander. Nichts bleibt daher zu constatiren übrig, als daß die Gräfin die Tochter und nicht ein adoptirtes Kind der Frau Wyse ist. Das aber hat die Regierung selber, wenigstens mittelbar, zugegeben indem sie nicht bloß nicht protestirte, als kurz vor der Proclamation des Kaiserreichs die „Union" unter den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie auch die Gräfin Solmes nannte (die Liste wurde damals in dem Feuilleton der Kreuzzeitung mitgetheilt), sondern auch nichts dagegen einzuwenden hatte, daß die Gräfin seit der Herstellung des Kaiserreichs sich Prinzessin Marie nennt. Was die Regierung zu ihrem strengen Verfahren gegen die Gräfin Solmes veranlaßt hat, weiß ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Excentricitäten hat sie sich zu Schulden kommen lassen, und ich mag ihr Verhältniß zu einem bekannten Manne, noch weniger das vertheidigen, daß sie eben kein Geheimniß daraus zu machen suchte. Ebenso wenig wäre es zu billigen, wenn sie — wie erzählt wird — spöttische Bemerkungen über eine hochstehende Person gemacht hätte. Sie hat, obschon noch nicht 22 Jahre alt, viele Erfahrungen gemacht, aber ihre Verkehrtheiten erklären sich zunächst aus ihrer äußern Lage und aus dem Beispiele, das sie vor Augen hatte. Ihre Mutter hat nicht das Recht, ihr etwas vorzuwerfen. — Was mir die Angabe, sie habe einen Mann aus niederm Stande geheirathet, unwahrscheinlich macht, ist ihr eigenthümlicher Charakter und noch mehr ihre ungewöhnliche Bildung. Sie spricht mehrere Sprachen, ist eine ausgezeichnete Musikerin, zeichnet, malt, sie ist mit Einem Worte mit allen Talenten und Kenntnissen ausgestattet, welche Widerwillen einflößen gegen eine Verbindung gemeiner Natur. (Das braucht die Ehe mit dem Sohne eines reichen und sehr achtungswerthen Fleischers durchaus nicht zu sein.) Man sieht ihr auf der Stelle an, daß sie in den vornehmsten Salons an ihrem Platze ist. Ihr Haus war ein sehr gesuchtes geworden. Angesehene Männer aller Parteien ließen sich ihr vorstellen, und sie fesselte ihre zahlreichen Freunde durch ihren Geist und ihre Liebenswürdigkeit. Das legitimistische Element herrschte vor in ihrem Salon. Daß Berryer keinen Anstand nahm, vor Gericht ihre Sache zu führen, spricht laut zu ihren Gunsten. Im vorigen Jahre bereiste sie Italien. Sie fand die wohlwollendste Aufnahme an den Höfen von Turin und Neapel. Die Königin von Neapel bot ihr eine Zufluchtsstätte an ihrem Hofe an im Falle unglücklicher Ereignisse in Frankreich, sie antwortete: Bonaparte ne sert Bourbon. Man verzieh ihr gern diesen kindischen Hochmuth. Die Königliche Familie von Piemont hat ihr noch vor Kurzem schmeichelhafte Schreiben und einen reichen Schmuck zukommen lassen. Nach Paris zurückgekehrt, verfaßte sie eine Beschreibung ihrer Reise; sie wollte die Schrift zum Besten der Nothleidenden im Druck herausgeben, aber der Plan kam nicht zur Ausführung. Sie empfing ihre Freunde an bestimmten Tagen, von Zeit zu Zeit gab sie glänzende Soiréen. Leider hatte sie so eben Einladungen zu einem costümirten Balle erlassen, ohne zu bedenken, daß wir in der Fastenzeit und äußerlich sehr devot geworden sind. Noch einmal, ich kenne die Motive des Polizeiministers nicht, aber ich zweifle nicht daran, daß sehr vollgültige existiren. Das verhindert aber nicht, daß die Gräfin allgemein bedauert wird, und ich bemerke dies, weil die Wohldienerei nicht ermangeln wird, auf die junge Frau Steine zu werfen. Auch ihren Bruder hat man ausgewiesen. Er hatte bis vor ungefähr vier Wochen auf einem Gute des Herrn de la Guéronnière zugebracht. Diese Ausweisung weiß man sich noch weniger zu erklären als die der Gräfin. Diese befindet sich in Brüssel. Daß sie sich geduldig und schweigsam in ihr Schicksal fügen wird, bezweifle ich. Wie es heißt, lebte sie als Kind in England und späterhin in Paris bis zur Präsidentenwahl in ganz freundlichen Beziehungen zu Ludwig Napoleon. Ihre Mutter befindet sich seit einigen Monaten in Viterbo.

† **Paris**, 26. Februar. [Der Erzbischof von Paris verbietet allen Blättern theologische Discussionen.] Sich nicht damit begnügend, den „Univers" in aller Form verdammt zu haben, hat der Erzbischof von Paris allen religiösen Blättern, dem „Ami de la Religion", der „Gazette de France" u. s. w., in einem Rundschreiben verboten, sich mit Discussionen über theologische Angelegenheiten zu befassen. „Alle jene theologischen Discussionen," sagt der Prälat u. A., „mit Hülfe deren eine kleine Anzahl von Priestern und Laien eine Spaltung unter dem Clerus hervorgerufen und einen unwissenden und leidenschaftlichen Druck auf das kirchliche Regiment ausgeübt hatte, alle jene Discussionen waren vor einigen Jahren verschollen, und die Kirche von Frankreich kam unter der Leitung des Episcopats den Wünschen und den Hoffnungen des Papstes entgegen. Aber dieser friedliche und katholische Gang behagte nicht aller Welt. Man hat daher gesucht, obgleich vergebens (?), den Französischen Episcopat in zwei Parteien zu theilen ..... Wir können das nicht erlauben." An einer andern Stelle versichert der Erzbischof, die in der bürgerlichen Gesellschaft niedergeworfene Demagogie habe sich vermittelst eines Theils der sogenannten katholischen Presse in den Schooß der Kirche eingeführt. Der Prälat nennt „Demagogie in der Kirche" den Presbyterianismus und das Laienthum, welche sich in der Belehrung und der Leitung der Seelen an die Stelle des Episcopats setzen wollen. Diese Demagogie erheuchele die größte Hingebung an den heiligen Stuhl, um den Episcopat zunächst und dann die Autorität des Papstes selber anzugreifen. Es sei hohe Zeit, ihr die Larve wegzureißen. Sie sehen, dieser Streit zwischen den Ultramontanen und den Gallicanern wird immer heißer. Was den „Univers" betrifft, so sind seine Freunde zwar guten Muthes, und wird sein Hauptredacteur seine Sache mit Geschick in Rom zu verfechten wissen, aber seine Lage ist nichtsdestoweniger eine schwierige insofern geworden, als er in Folge seiner Unterdrückung in vielen Diöcesen einen sehr großen Theil der Abonnenten verloren hat. Dieser finanzielle Verlust dürfte die Stellung des Blattes erschüttern, wenn der Papst nicht in Bälde ein versöhnendes Wort spricht. Der Erzbischof von Rouen ist vorgestern in Paris eingetroffen. Er begiebt sich nach Rom.

Paris, 26. Februar. [Tagesnotizen.] Der Brasilische Gesandte Marquis Lisboa überreichte gestern dem Kaiser seine neuen Beglaubigungs-Schreiben. — Bekanntlich sandte ein Spitzen-Fabrikant aus Puy der Kaiserin gleich nach ihrer Heirath ein Packet Spitzen, das von ihr auch angenommen wurde. Der Kaiser hat jetzt durch den Bürgermeister von Puy diesem Fabrikanten einen bedeutenden Auftrag zugehen lassen, namentlich auf einen Shawl von Alençoner Spitzen und auf eine Masse von Fabrikaten, welche die vorzüglichsten Artikel der dortigen Industrie sind.

[Ausweisung der sogenannten Prinzessin oder Gräfin de Solmes aus Paris.] Die sogenannte Prinzessin oder Gräfin von Solmes ist gestern nebst ihrem Bruder Napoleon Wyse von Polizei-Agenten zur Abreise nach Belgien gezwungen worden. Den Ausweisungsbefehl hatte sie am 19. Februar erhalten. Die Motive wurden ihr nicht mitgetheilt, es hieß in dem Mandate nur, daß sie als „Ausländerin" eingeladen werde, Frankreich zu verlassen. Die sogenannte Prinzessin oder Gräfin nahm nun zum Civil-Tribunal der Seine Zuflucht, um in die Lage gebracht zu werden, ihre Nationalität zu beweisen. Berryer plaidirte für sie, aber das Tribunal verwarf den Antrag, weil der Gemahl der sogenannten Prinzessin oder Gräfin abwesend war. Vorgestern wurde dieses Urtheil gefällt, und gestern die vielbesprochene Dame über die Grenze gebracht. Die Geschichte macht großes Aufsehen, weil diese sogenannte Prinzessin oder Gräfin bekanntlich die Enkelin von Lucian Bonaparte, also die Cousine des Kaisers ist. Ueber die Veranlassung zu diesem Verfahren gegen sie gehen viele Gerüchte um.

Großbritannien.

ð **London**, 25. Febr. [Die Juden-Eid-Debatte im Unterhause.] So ist denn eine der großen Fragen der Sitzung gestern Abend vom Stapel gelaufen, wenn man eine große Frage eine solche nennen kann, um die man sich außerhalb des Parlaments bisher wenig gekümmert hat. Lord J. Russel hat seinen Antrag eingebracht, daß aus dem parlamentarischen Eide die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" weggelassen und damit die Zulassung der Juden ins Unterhaus ermöglicht werden solle. Ich wollte doch den Eindruck in dem Hause selbst beobachten und verschaffte mir einen Sitz auf der Sprecher-Galerie, von wo man wirklich nicht bloß hören, sondern auch sehen kann, was auf der öffentlichen oder „Strangers-" Galerie gar nicht möglich. Es ging eine sehr langathmige und nichts bedeutende Debatte über Colonial-Angelegenheiten vorher, in der man sich nur von beiden Seiten den Colonieen zu empfehlen suchte. Die Whigs schickten gegen Sir J. Pakington den jungen Friedrich Peel ins Feld, der dabei kaum die Zeit erwarten zu können schien und aufgesprungen war, ehe noch Sir J. Pakington geendigt hatte. Da stand er, eine blonde hohe germanische Figur, und eine dürre Hand am schmächtigen Arme, von der Ministerbank aus vorgestreckt, hielt ihn beim Rockschooße. Das war die Hand des kleinen Lords (Russel), der nun den jüngeren Sprößling seines großen Gegners unter seine politische Obhut genommen. Das Gesicht zwischen dem tief in die Stirn gedrückten Hut und den hohen Schultern fast verschwindend, saß er da, still, nachdenklich wie immer, auf den Boden blickend. Die Wendung, welche Adderley der Colonial-Debatte durch Angriffe auf Earl Grey gab, brachte ihn heraus, und nun schob er ein Stück seiner kalten und lauernden Beredtsamkeit ins Haus hinein. Ich sage: er schob es, denn es ist seine Gewohnheit, beim Sprechen beständig vor- und rückwärts zu treten, zwischen der Ministerbank und dem davor stehenden Tisch des Hauses, auf den er beim Vortreten jedesmal die beiden Hände legt, die er beim Zurücktreten wieder über die Brust kreuzt oder unter die Rockschöße steckt. Es sieht aus, als identificire er den Tisch mit der öffentlichen Meinung, die er durch wiederholte Anläufe, jedesmal nach vorhergängiger Sammlung, in seinem Sinne vorwärts zu schieben sucht. Ist er fertig, so läßt er sich mit einer höchst komischen Plötzlichkeit wieder auf seinen Sitz nieder, ganz klein zusammensinkend und den Hut wieder ganz tief in die Stirn drückend. Diesmal springt er indeß bald wieder auf und absentirt sich nach der Bibliothek, dem alten Hume es überlassend, unter beständigen Oh's eine Menge Vorwürfe an seinen leeren Stuhl zu richten.

Als Russel zur Befürwortung seines (Juden-) Antrags zurückgekehrt, und das Haus ganz still geworden ist, hat er augenscheinlich für die Wichtigkeit des Gegenstandes ein ungewöhnliches Pathos aufgespeichert. Er beginnt mit den bekannten historischen Aufstellungen, daß jene Worte im Eide (siehe oben) niemals einen ausschließlich christlichen Charakter der Gesetzgebung bedeutet hätten, daß es nicht auf das „Worauf", sondern auf das „Wozu" des Schwures angekommen sei, und daß man gerade diese Worte gewählt habe, um Katholiken mit hochverrätherischen Gesinnungen auszuschließen. Nur unter der Republik sei ein Eid eingeführt worden, der wirklich das Recht eines Sitzes im Parlament von religiösen Ueberzeugungen habe abhängig machen sollen, durch welchen die Puritaner alle Anhänger der Bischofswürde und des Prälatenthums ausgeschlossen hätten. Er sei abgeschafft worden, der Staat habe in England keine bestimmte Religion, und die Religionslosigkeit könne man nicht durch Eide ausschließen. Die Atheisten Gibbon und Alderman Wilkes hätten ihn ohne Weiteres geschworen und hernach noch obendrein sich durch nichts gebunden geglaubt. Den Juden seien die meisten Stellungen im Lande nicht verschlossen, sie könnten Eigenthum haben, Magistraturen bekleiden u. s. w., und sie seien ruhige Unterthanen und wohlthätige Leute. Fremde seien sie nicht, und es sei somit gar kein Grund da, ihnen ein Recht, das jeder Engländer an sich habe, zu verweigern.

Die Haupt-Gegenredner waren Sir R. Inglis, Sir R. Peel. Sir R. Inglis focht vorzüglich mit logischen Waffen. Politische Macht sei keines Menschen Recht, sondern bloß ihm anvertrautes Gut; darum sei nicht der Beweis zu führen, weshalb sie verweigert, sondern weshalb sie anvertraut werden solle; dafür müsse ein positiver Grund da sein. Weiber und Kinder seien auch Engländer, dürften aber drum nicht im Unterhause sitzen. Der Staat sei allerdings christlich, denn wo die Grundwahrheiten nicht identisch, sei gar keine Argumentation, keine Verständigung, kein einheitliches Handeln möglich. Wenn ein Atheist schwöre, was er nicht glaube, so sei das deswegen nicht so gefährlich, als wenn Jemand öffentlich sage, daß er es nicht glaube, und doch Theilnahme an der Gesetzgebung verlange, deren Grundlage es bilde. Der Eine könne bei seinen eignen Worten gefaßt werden, der Andre aber nicht; der Eine sei als Individuum, der Andre als Gesetzgeber ungläubig. Was die ursprüngliche Absicht des Eides gewesen, sei gleichgültig; wenn man dabei an die Juden nicht gedacht habe, so sei es bloß, weil Parlament und Juden zusammenzubringen damals keinem Menschen eingefallen wäre; die Thatsache sei, daß der Eintritt eines Juden noch niemals möglich gewesen u. s. w. — Sir Robert Peel sprach mehr vom Sonderbunds-Kriege, der noch immer sein Steckenpferd bildet, als der vorliegenden Frage. Er griff die Behauptung an, daß die Juden sich als gute Bürger und wohlthätige Leute auszeichneten; die Rothschilds bereicherten sich aus den Zinsen, die von bankerotten und schlechten Regierungen ihren Völkern ausgepreßt würden, und vor den Gerichtshöfen ständen beständig Juden als Käufer gestohlenen Gutes. Der Rest der Debatte brachte wenig Neues, bis Oberst Sibthorpe auf seine derbe Weise losplatzte und fragte, wie es denn mit dem Schabbes werden solle? Die Juden hätten ja für jede Sonnabends-Sitzung und Ausschußberathung dann eine Entschuldigung, die die Andern nicht hätten. Ob man Sonnabends-Beschlüsse als „unrein" wolle bekritteln lassen, während in Wahrheit das Haus durch die Juden würde verunreinigt werden. (Oh, oh — hört!)

Die Abstimmung für Discussion des Antrages im Comité des Hauses ergab 234 dafür, gegen 205, so daß die Chancen bis jetzt allerdings günstig dafür zu liegen scheinen. Als das Publicum nach der Abstimmung wieder zugelassen wurde, herrschte großer Aufruhr im Hause. Der Beifallsjubel der Sieger und die Gegenrufe der Besiegten wollten gar kein Ende nehmen. Wir haben nun die weitere Entwickelung abzuwarten.

— Der Baarvorrath der Bank hat in letzter Woche nur um 87,743 L. und der Notenumlauf um 224,395 L. abgenommen, so daß Letzterer 22,080,690 L. gegen 18,314,617 L. Baarvorrath betrug.

Italien.

Rom, 20 Febr. [Rimini; Roothaan; Todtenamt.] Die neulichen Ereignisse in Rimini haben nachträglich zu einer Correspondenz zwischen dem Cardinal-Staats-Secretair und dem Oesterreichischen Militair-Gouverneur geführt. Mir wird versichert, Se. Eminenz habe auf verschiedene wesentliche Uebergriffe Seitens der Militair-Behörden hingewiesen, welche die Selbstständigkeit der Civil-Verwaltung durch päpstliche Beamte nothwendig je länger je mehr gefährden müßten. — Der Jesuiten-General Pater Roothaan hatte vor vier Tagen einen heftigen Schlaganfall. Vergangene Nacht fühlte sich der Kranke etwas besser; doch ist wenig Hoffnung für sein Wiederaufkommen vorhanden. — In unserer Nationalkirche Santa Maria dell' Anima, fand gestern früh unter Assistenz verschiedener Diplomaten katholischer Höfe, so wie auch des Preußischen Gesandten v. Usedom ein feierliches Todtenamt für den Fürst-Bischof von Breslau, Cardinal Diepenbrock, statt. Monsignor Hohenlohe-Schillingsfürst celebrirte die Messe. Uebrigens war bei der Feier kein einziges Mitglied des Cardinal-Collegiums erschienen. (K. Z.)

Spanien.

In Paris sind Nachrichten aus Madrid eingegangen, wonach daselbst das Gerücht circulirte, das Ministerium wolle die Reform-Projecte Murillo's zurücknehmen; man behauptete auch, Martinez verweigere die Annahme der Kammer-Präsidentur.

Belgien.

Lüttich, 25. Febr. [Neue Organisation der Armee.] Die Motive zu dem sehr wichtigen Gesetz-Entwurf über die Rekrutirung, welcher die eigentliche Grundlage unserer neuen Armee-Organisation bildet, wurden gestern gedruckt an die Kammer-Mitglieder ausgetheilt. Die Maaßregel beruht auf folgenden drei Grundsätzen: ein Armeebestand (auf dem Kriegsfuße) von 100,000 Mann; Dauer der Militairdienst-Verpflichtung 10 Jahre; Gegenwart bei den Fahnen $2\frac{1}{2}$ Jahr. Der von dem Minister angeführte Grund für Beibehaltung der Conscription als Haupt-Rekrutirungsmittel, nämlich daß dieselbe in die Gewohnheiten des Volks übergegangen sei, möchte unter den Mitgliedern der Kammer zahlreiche Widersacher zählen. Die Haupt-Aenderung des Bestehenden ist die Verlängerung der Verpflichtung von 8 auf 10 Jahre. Um zu der beabsichtigten Stärke von 100,000 Mann zu gelangen, blieb der Regierung nur die Wahl zwischen einer längeren Dauer der Dienstzeit und einer Vermehrung der jährlichen Contingente. Das Memorandum sucht hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten zu beweisen, warum

---

— : Ueber den Berliner „praktischen Psychologen" Bossard wird noch nachträglich aus Mainz gemeldet: daß seine erste Vorlesung dort gar nicht zu Stande kam, weil keine Zuhörer gekommen waren. Die zweite lockte zwar ein „ausgewähltes Publicum" und hatte zum Thema: „Der Mensch ist Pflanze, er ist Thier, er ist Mensch und er ist Gott!" — In Folge dieses Vortrages geschah es, daß Bossard, der Mensch incl. Pflanze und Thier, ausgewiesen wurde, was bis jetzt der einzige „praktische" Ausweis seiner „Psychologie" zu sein scheint.

—* Die Urwähler-Zeitung leitartikelt heute über „das Kopfzerbrechen, welches die Grundsteuer-Ausgleichung der Ritterschaftspartei und einer gewissen Partei der Conservativen mache." Es ist charakteristisch für den politischen Standpunkt des Urwählers, daß er sich diese tief in das Fleisch des Eigenthumes einschneidende Frage durch die Brille des Handelsmannes klar zu machen sucht. Im ächten Börsen-Jargon näselt er: „Ihr habt die steuerfreien Güter theurer bezahlt, als Ihr andere nicht steuerfreie bezahlt haben würdet, weil Ihr speculirt habt, daß die Steuerfreiheit ewig dauern wird, nun, da habt Ihr schlecht speculirt." — Diese Ansicht, wie speculativ sie auch scheint, ist ein so offenbarer politischer Schwindel, daß sie jeder sittlichen Anschauung der Dinge gegenüber von selbst Bankerott macht. In ähnlichem Schachergeiste ergeht sich die Frage: „Wer entschädigt denn den Kaufmann, der eine ganz gute Speculation zu machen glaubt, wenn er sich tausend Centner Indigo kommen läßt und, während seine Waare auf dem Meere schwimmt, erfährt, daß die Steuer auf Indigo erhöht wird?" — Schon daß er unwillkürlich auf dieses Indigo-Gleichniß fällt, sollte den Urwähler mit dem „Instincte" erfüllen: wie sehr er über Fragen, die auch von ihrer moralischen und historischen Seite betrachtet sein wollen, ins Blaue hinein redet, und daß es eben nur seine bloß zwischen Soll und Haben hin und her schnüffelnde Spitzfindigkeit ist, die er durch solche Indigo-Leitartikel blau anlaufen läßt.

—* Als Notiz für diejenigen, welche so schnell bei der Hand gewesen sind, den Kaisermörder Libenyi bloß als „einzelnen Bluträcher" darzustellen, indem sie vor den entgegengesetzten Ansichten des „Partei-Fanatismus" warnten, diene folgende Stelle aus der amtlichen Wiener Zeitung: „Er (Libenyi) war ein Werkzeug und ein Opfer Kossuth's und Mazzini's, die aus sicheren Verstecken mit den Waffen der Feigheit, mit Dolch und Messer, ihre Mörder in diese Länder senden. — Schon überwältigt hatte er noch Rufe für die Republik und seinen Verführer. Diese Rufe lassen auch, abgesehen von seinen Geständnissen, keinen Zweifel über den Ursprung und die Tendenz des Verbrechens." — Damit wird den auf beiden Seiten Hinkenden die betreffende Krücke unter dem Arme weggeschlagen.

— !! Acht-Constitutionelle werden wohlthun, die Nachrichten aus Hinterindien nicht so über die Achsel anzusehen. Es ist jedenfalls ein Fortschritt, daß in Ava, der Hauptstadt des Birmanischen Reiches, die Minister selbst es gewesen sind, welche ihren Herrscher des Thrones verlustig erklärt haben. Wie es heißt, will ein Abgeordneter, der schon mehrere Jahre ein Gesetz über die Minister-Verantwortlichkeit auf Flaschen gezogen hat, demnächst in die Spree und weiterhin in die See stechen, um sich in Ava Behufs der Minister-Verantwortlichkeit an Ort und Stelle reinen Wein einschenken zu lassen.

— !! Herr v. Vincke in der Zweiten Kammer hat gegen einen Vorredner in Hinsicht auf die Höhe des Weinbaues in seiner Provinz bemerkt: daß derselbe mit Naumburg und Grünberg auf der nämlichen Stufe stehe. Der von Seiten der Grünberger verlautbarte Wunsch: doch endlich aufzuhören, schlechte Witze über das Grünberger Gewächs zu machen, hat also kein Erbarmen bei dem parlamentarischen Witzkopf aus dem Vaterlande der Schinken gefunden.

— !! Wenn Herr v. Vincke in der Zweiten Kammer wirklich gesagt hat: „daß das Mitglied für Schievelbein mit der Provinz Pommern einpacken könne," so geht daraus hervor, daß ehrenwerthe Mitglieder der Linken ein „Gepäck" frei haben, welches Leute von gutem Tone sonst als Ueberfracht an der Schwelle der Kammer zurückzulassen pflegen. Wir wollen Den, der so hochfahrend von Pommern spricht, unter Anderm nur daran erinnern: daß auch der schlagende Ausdruck der Befreiungskriege: „Es flutscht besser!" von Geburt ein Pommer ist.

— n Im Halleschen Volksblatt singt L. v. Blum in Nr. 16 der Gemeinde-Ordnung ein „fröhliches Grablied". Hier als Probe zwei Strophen daraus:

Zwar hat Mancher sich geschnitten,
Der das Ding zurecht geflickt,
Steht verblüfft, wenn wir's verbitten,
Daß uns fremder Wust erstickt.
Zu gesund sind unsre Magen,
Halten fest an Recht und Pflicht;
Ewig Wählerjoch zu tragen,
Haus und Hof und Reich zerbricht.

Darum wacker fort gezimmert,
Wie es Preußens Ruhm gebührt,
Falscher Glanz hat lang geschimmert,
Der so manches Herz verführt.
Lustig nun das Scheid zu handen,
Grabt der Ungerath'nen Grab,
Gutes Recht in Deutschen Landen,
Treue sei des Mannes Stab! —

—: Die Berliner Kellner vom Oberkellner in den Hotels an bis zu den Bierkellnern, welche den naturgemäßen Uebergang bilden zum Bierzapfer und zum Hausknecht, sind in der „Feuerspritze" einer erschöpfenden Monographie gewürdigt worden. Wir erfahren daraus, daß es auch Kellner giebt aus bloßer Liebhaberei an Trinkgeldern und Tellerresten. Diesen findet man jedoch nur bei Traiteurs erster Klasse. So wartete ein notorischer Berliner Hausbesitzer Jahre lang von neun Uhr Abends bis lange nach Mitternacht in schwarzem Frack und weißer Halsbinde unter den Linden auf. Er lebte von dem, was die Gäste auf den Tellern übrig ließen, stillte seinen Durst in den verschiedenartigsten Neigen und engagirte sich auch zuweilen bei Familienfesten als Lohnbedienter. Eines Abends fiel er aber vor Schreck in Ohnmacht und ließ sämmtliche Teller fallen, weil sein eigener Sohn in Damengesellschaft in dem Hotel seiner Wirksamkeit erschien und, ohne ihn zu erkennen, zwei Flaschen Cliquot in Eis nebst einigen kostbaren Eßbarkeiten bei ihm bestellte.

— 8 Alles hat seinen Kreislauf, auch bei den Conditoren. Nach den Weihnachts-Ausstellungen die Berliner Pfannkuchen, die zwar berühmten Andenkens das ganze Jahr über zu haben sind, aber zu Fastnacht extra in besonderer Quantität und füllreicher Qualität, sowie Preisabstufung. Jetzt produciren sich bereits an allen süßen Schaufenstern die ersten Frühlingsboten, die Ostereier, auch ein Artikel, in dem die Berliner Conditorei so Mannichfaltiges als Großes leistet. Für Letzteres hängt ein Beweis im Schaufenster einer Conditorei in der Mohrenstraße, ein Ei, das dem Professor Bils schwerlich möglich gewesen wäre aus seiner Zaubertasche hervorzuglucken, und das offenbar einem antediluvianischen Urvogel nachgebildet sein muß.

—: Thorscene. Der Abendzug der Eisenbahn war endlich eingetroffen, etwas später als sonst, von wegen der Schneebahn mit Hindernissen. Ein Winter-Reisender, in einen ungeheuern Schaafspelz gehüllt, steigt in einen Schlitten, in einen verdeckten, drückt sich tief in die Ecke hinein und zieht die Pelzmütze noch tiefer über die Ohren. Am Thore hält der Schlitten, der Steuervisitator naht mit jenem Stäbchen, welches der Zepter seiner Machtvollkommenheit im Untersuchen ist. „Haben Sie Versteuerbares?" fragt er in den Schlitten hinein. Keine Antwort. Der Mann im Pelze war eingeschlafen und schnarchte, daß es wie ein Stöhnen klang. Getäuscht von diesen unmenschlichen Lauten, greift der Steuermann in den Schlitten, faßt in die Wolle des Pelzes und fragt: „Na, was haben Sie denn da für ein Vieh?" — „Herr!" erhebt sich eine Stimme aus des Schlittens finsterm Hintergrunde. „Wollen Sie mir meinen Pelz mausen." — „Ach, ein Mensch!" ruft der Steuerbeamte. „Na, das muß 'nem Menschen gesagt werden. Fahrt zu, Kutscher!"

— SS v. Flotow's „Martha" ist jetzt auch in's Dänische übertragen und im Königl. Theater in Kopenhagen zur Aufführung gekommen.

— Z Morgen wird die Wahl des neu an Stelle des verstorbenen Rungenhagen eintretenden Directors der Sing-Akademie proclamirt werden. Es scheint nicht mehr zweifelhaft, daß die Wahl auf den langjährigen Amtsgenossen Rungenhagen's, Herrn Grell, gefallen sei.

— Z Der vor wenigen Tagen verstorbene Hof-Schauspieler Weiß hat sich in der letzten Zeit seines Lebens mit der Ausarbeitung seiner Biographie beschäftigt, welche sehr Interessantes aus seinem vielbewegten Künstlerleben enthalten dürfte und demnächst im Drucke erscheint.

— Z Der Exmissions-Proceß gegen den Director des Königsstädtischen Theaters Herrn Cerf, sowie alle gegenseitigen Prozesse zwischen demselben und dem Eigenthümer des Theatergebäudes, Herrn Groskopf, sind durch einen Vergleich beendet, zu welchem der Syndicus des Theaters, Justizrath Dr. Straß, gerathen, und in Folge dessen Herr Cerf auch auf alle Conventionalstrafen verzichtet hat, welche sein Gegner wegen zu später Eröffnung des Theaters zahlen sollte. — Ein magerer Vergleich ist bekanntlich immer noch besser als ein fetter Prozeß.

— SS Der Plan zu der vereinigten Sommer- und Winterbühne des neuen Königsstädtischen Theaters in der Münzstraße ist von dem Ober-Bau-Rath Langhans entworfen. Die Erfahrung aus den trefflichen Seitenlogen des zweiten und dritten Ranges im Opernhause wird dabei hoffentlich nicht ohne Nutzen geblieben sein.

— Z Der wohlbekannte Maler Paul Bürde, von dem die trefflichen Portraits von Hendrichs als Struensee, Roger als Raoul in den Hugenotten, Marie Taglioni als Satanella u. A. m. herrühren, hat so eben das Portrait von Teresa Milanollo in höchster Aehnlichkeit und künstlerischer Auffassung, die Violine im Arm haltend, vollendet. Dasselbe wird zur Freude der zahlreichen Verehrer der Künstlerin nächstens, lithographirt von einem unserer besten Lithographen, mit dem Facsimile der Handschrift der Künstlerin geziert, im Schlesinger'schen Verlage erscheinen.

— Z Der Schauspieler Friedrich Devrient, ein Sohn der Sängerin Schröder-Devrient, wird, weil er beim Theater in Frankfurt a. M. contraktbrüchig geworden, von der dortigen Polizei mit Steckbriefen verfolgt.

der ersteren Alternative der Vorzug gegeben werden mußte. (K. Z.)

Montenegro.

[Neuer Sieg der Montenegriner.] Aus Cettinje vom 19. Februar schreibt man uns: Am 16. griffen zwei Bataillone regulärer Türkischer Truppen im Vereine mit 3000 Mann irregulärer Soldaten von Limiani aus das Dorf Godinie in der Cernizza Nahja an; sie wurden aber von den Montenegrinern von Vir und Bolievich mit einem lebhaften Feuer empfangen und mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen. Auf Befehl des Vice-Präsidenten Georg Petrovich ergriffen die Montenegriner hierauf die Offensive, richteten eine wahre Verheerung unter den Türken an und trugen 29 Türkenköpfe, darunter die einiger Bimbaschi's, viele Waffen, Mundvorräthe, Munition und einen Granatenmörser mit sich fort. Auf Befehl des Letzteren wurde am Abend des 18. ein Corps der Montenegriner in Sagare und Cumani im Angesichte des Lagers von Omer Pascha zusammengezogen, um dasselbe anzugreifen. Der Senator Stephan Petrovich befand sich mit einer Kriegerschaar an der Grenze von Grahovo, um der Türkischen Armee den Durchzug zu wehren. Vucovich steht an der Liesfanska Nahja an der Grenze zum Angriffe bereit. Die von einer Italienischen Zeitung verbreitete Nachricht, daß ein Zwiespalt zwischen dem Fürsten und seinem Oheim Pero Petrovich entstanden sei, ist durchaus falsch. Beide leben in der vollkommensten Eintracht. Wahr ist es aber, daß die Bewohner von Piperi und einige Familien der Berda treulos an Montenegro gehandelt haben.

Triest, 27. Februar. (Tel. C.-B.) **Der Türkische Befehlshaber Omer Pascha hat von seiner Regierung den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten bereits erhalten. Auch die auf dem Marsche befindlichen Kaiserlich Oesterreichischen Truppen haben Haltbefehle erhalten.**

Evangelische Vorträge.

VII.

Berlin, 1. März. Das Thema des gestern vom Herrn Ober-Consistorialrath Dr. Nitzsch im evangelischen Verein gehaltenen Vortrages bildete: Die Bedeutung der Brüder-Gemeinde für Deutschland, Europa und den ganzen christlichen Erdkreis.

Eine echt christliche Gesammt-Biographie eines ganzen Gemeindelebens, in welchem wie ein stiller Erdenwaller der Gottesfrieden seine fromme Hütte errichtet, stellte der Redner, aus der Fülle historischer und theologischer Wissenschaft schöpfend, in diesem Thema zusammen. Von der phantastischen Persönlichkeit des Grafen Zinzendorf ausgehend, bewies er die schöpferische Fähigkeit einer frommen, thatenwilligen Begeisterung, wie sie sich in der Brüder-Gemeinde, und besonderen Falles in den Herrenhutern offenbare. Er nahm von Anbeginn der Darstellung an die evangelische Brüder-Unität gegen die Mißdeutungen in Schutz, welche sie als einen Secten-Auswuchs, als eine Separation oder im unwillkommnen Sinne als einen Staat im Staate zu betrachten liebe, indem er als ihre innerste Eigenschaft ihre Gegensatzlosigkeit gegenüber der evangelischen Kirche und als nachahmungswürdigsten Vorzug ihre friedenvolle Einigkeit hervorhob, in welcher sie allen andern christlichen Vereinen voraus sei. Sie ist nach seiner Darlegung zwar eine Gemeinde in der Gemeinde, gleiche aber im Bilde einem Heerde im Hause, den Niemand etwa wegen möglicher Feuersgefahr hinwegwünschen wolle, weil auf ihm eine stille Glaubensflamme entzündet sei. Auch die evangelische Kirche selbst sei ja eine Gemeinde in der gesammten christlichen Gemeinde des Abendlandes; jene Unität sei eine solche nach lebendigen geschichtlichen Gesetzen in außerordentlicher Weise. — Wie schon erwähnt, fand der Redner in der Persönlichkeit Zinzendorf's, des größten „Improvisators seiner Zeit in Poesie und Prosa," in der Ueberschwänglichkeit seiner Phantasie und Selbstheit, deren Extravaganzen jedoch durch tiefe schwärmerische Religiosität niedergehalten und geläutert worden, die Aufklärung für die äußerliche und innerliche Organisation des christlichen Wesens in den Brüdergemeinden. Der frühe sittliche Kampf des Stifters gegen die Verweltlichung und ihre Verlockungen, sein Verkehr mit den theologischen Celebritäten zu Halle und zu Wittenberg, sein christlich inniger Umgang mit dem Bischof von Noailles, einem Haupte der Appellanten und Jansenisten, ein Umgang, dessen rührende Trennung (nach dem vom Bischof an seinen bisherigen Anhängern begangenen Verrathe) ein Zeugniß von dem tiefen Gemüthe Zinzendorf's ablegte; ferner die rastlose Thätigkeit des Letzteren, die junge Gemeinde in den Augen der theologischen Welt zu heben und ein einträchtiges Verständniß zwischen beiden zu erzielen, wurden in der Darstellung des Redners redende Momente für diese Gemeinden-Biographie.

Ein Ergebniß sorgfältigster Beobachtung war die bis in's Detail gehende Schilderung vom Leben und Wirken Zinzendorf's, welcher sich mit gleicher Anschaulichkeit die gedrängte Geschichte der Mährischen Brüder, der vom fanatischen Aufruhr zu stiller frommer Demuth und Duldungskraft zurückkehrenden Waldenser, von ihrer Auswanderung nach Brandenburg und Mähren, ihrer Ausbreitung nach den Gütern des frommen Zinzendorf bis zur endlichen Vereinigung als „Brüdergemeinde von Herrenhut" anschloß. Auch die historische Gestalt des „Christian David", des namhaftesten Führers der Mährischen Brüder, bekam in der rhetorischen Schilderung ihre charakteristische Bedeutung. In den Besonderheiten ihrer christlichen Anschauungen, in dem unzerstörbaren Vereinigungs- und Ausbreitungstrieb haben die Herrenhuter-Gemeinden immer dem Interregnum von Vernunftgläubigkeit einen Damm entgegengesetzt. In diesen Trieben liegen ihre Tugenden und ihre Fehler. Zu letzteren zähle man nicht mit Unrecht ein weichliches Tändeln und Liebeln mit Worten, wiewohl man dessen allmähliche Aneignung durch Zufälligkeiten nicht übersehen dürfe. — Jener Vereinigungstrieb habe sich immer bethätigt in allen ihren Gemeinden auf dem Europäischen Continent; jener Ausbreitungstrieb, welcher den geistigen und religiösen Gemeinsinn nicht unterbrochen habe, rede aus den zahlreichen Heiden-Missionen der Herrenhuter im Norden Grönlands und an den glühenden Negerküsten Afrikas, in Surinam wie auf den Eisfeldern der Esquimaux. Diese Missionen hätten durch die eigenthümliche Ausdauer und namentlich durch den Umstand wesentliche Erfolge erzielt, daß die Brüder neben der christlichen Belehrung den bekehrten Heiden auch in der Kunstfertigkeit unterrichteten, seine leibliche Existenz durch Arbeit jeder Art zu veredeln. Ihre Missionen sind praktischer organisirt, als die aller andern christlichen Vereinigungen. Vom Besonderen zum Allgemeinen übergehend, schloß der Redner mit der motivirten Behauptung, daß im rechten einträchtigen Sinne die Bildung einer Seelen-Gemeinde in der Gemeinde der evangelischen Kirche immer nur von Nutzen sein könne, auf daß der Seelsorger nicht allein und auf sich selbst angewiesen in der Gemeinde dastehe. B....l

Vermischtes.

*△ **Herford**, 26. Februar. Der Bäcker Hildebrandt, über dessen Verhaftung und Gefangenhaltung im Hannöverschen seiner Zeit berichtet wurde, soll sich dies dadurch zugezogen haben, daß er einen früheren Paß an einen steckbrieflich verfolgten Verwandten ausgehändigt hatte. Als dieser Verbrecher wurde er selbst nun in Folge des zutreffenden Signalements verhaftet.

Inserate.

In einer Offizier-Familie in Potsdam wird zum 1. April für einen 10jähr. Knaben ein Hauslehrer unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Hierauf Reflectirende werden gebeten, ihre Adressen unter der Angabe, ob sie schon früher in ähnlichen Verhältnissen gewesen sind, sub F. v. B. in d. Exp. d. Ztg abzugeben.

Als Lehrer und Erzieher für drei Knaben von 7—10 Jahren wird zum 1. April c. ein Theologe gesucht, dessen politische und religiöse Richtung die d. Bl. ist. Derselbe soll wo möglich Soldat gewesen sein, seine Examina hinter sich haben, musikalisch im Gesang und Pianoforte sein und mit Interesse und Liebe Lehrer und Erzieher sein, geistig und körperlich. Näheres weist die Expedition d. Bl. nach.

Ein junger thätiger und zuverlässiger Mann von guter Familie, der in jeder Art besonders empfohlen werden kann, zwei Jahre die Oeconomie practisch erlernt hat und zum 1. April seinen zweiten Cursus in Möglin beendigt, wünscht zu diesem Zeitpunkt, spätestens zum 1. Juli eine Stellung zu finden, in der er Gelegenheit hat sich weiter practisch auszubilden. Wo die nähere Auskunft ertheilt wird, giebt der Portier Friedrichsstraße Nr. 142 an, oder befördert darauf Bezug habende schriftliche Anfragen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kunstgärtner, ohne Familie, welcher in allen Branchen der Gärtnerei erfahren, wünscht zum 1. April d. J. oder Mai ein anderweitiges Engagement. Fr. Adressen werden erbeten Jägerstr. 62 eine Tr. bei Herrn Schmidt.

Bekanntmachung.

Am 15. März, 14. Juni, 4. October und 29. November dieses Jahres werden in hiesiger Stadt regelmäßige Viehmärkte abgehalten werden. Die resp. Besitzer von Vieh, welche dieses zu verkaufen wünschen, so wie Käufer laden wir zu deren Besuch ergebenst ein, und wird sämmtliches zu diesem Behufe bestimmte Vieh unentgeldlich über die hiesige Oderfähre hierher und wieder zurückbefördert.

Fürstenberg an der Oder, den 10. Februar 1853.

Der Magistrat.

Sehr billige Hemden.

Von der mit 33 Procent Rabatt von brodlosen Webern erstandenen feinen und guten Handgespinnst-Leinwand habe ich auf Wunsch vieler meiner geehrten Kunden eine bedeutende Anzahl feiner Hemden in meinen eigenen Nähschulen auf das Sauberste anfertigen lassen. Um indeß dieselben baldigst wieder abzusetzen, verkaufe ich solche zu nachstehenden billigen Preisen, als:

Oberhemden von bestem Greifenberger, Irischem, feinem Bielefelder Handgespinnst-Leinen, sowie von ächtem Holländischen Grasbleiche-Leinen, nach den neuen Französischen sehr schön und dabei bequemsitzenden Modells verfertigt (die Bruststücke daran sind in allen beliebigen schmälern als breitern fein gesteppten Faltenlagen in einer Auswahl von mehr als Hundert Dutzend und für jeden Körperbau vorräthig), das halbe Dutzend 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 18 und 24 Thlr. — Feine weiße englische

Shirting-Oberhemden

(zum Warmhalten besonders zu empfehlen), ganz eben so wie obige leinene und in allen beliebigen, schmalen sowohl als breitern Faltenlagen verfertigt, das halbe Dutzend 4, 5, 5½, 6, 7 u. 8 Thlr. (Bunte Oberhemden 6 u. 8 Thlr. p. ½ Dutzend.)

Rein leinene Manns- u. Frauenhemden von durabler und ächter Herrnhuter und Bielefelder Leinwand und gut genäht, das halbe Dutzend 4, 4½, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr. — Starke Arbeitshemden 3 Thlr. 15 Sgr. und 4 Thlr. pro ½ Dutz. Manns- und Frauenhemden von gutem Nesselgarn und ächt Englischem Shirting, das halbe Dutzend 2½, 3 und 4 Thlr. Feine Damenhemden mit Prisen und Knöpfen (neue Façons) von feinem Bielefelder Leinen, sowie von ächt Englischem Shirting, letztere das halbe Dutzend von 4 Thlr. an.

Weiße Damen-Jacken und Hosen in den verschiedensten Negligée-Stoffen, Nacht- u. Morgenhäubchen, Strümpfe ꝛc. Für Herren: Tricot-Beinkleider in Wolle und Baumwolle, sowie dergl. in Leinen u. Parchent. Jacken von krumpffreiem echt Englischen Gesundheitsflanell (auf dem bloßen Körper zu tragen), sowie von Tricot u. Parchent in größter Auswahl. Alle Gattungen Kinderwäsche in jeder Größe zu den billigsten Preisen.

N. Behrens, Kronenstr. 33.

Frankirte Aufträge von außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß reell ausgeführt.

Durch ganz Deutschland

und die österreich. Kronländer sende ich meine 60 gedruckten Unterrichtsbriefe zur Erlern. der englischen Sprache FRANCO, u. zwar wöchentl. zwei; so dass der briefl. Unterricht acht Monate währt. Weder Vorkenntnisse noch Bücher s. nöthig, u. die Meth. ist der Art, dass Jeder am Schlusse des Unt. das Engl. richtig u. fertig schreibt u. spricht. Alle in d. Briefen nicht vorkom. seltnen Wörter bringt in e. kl. Buche der letzte Brief. Zweiflern erw. ich, dass ja nicht die Aussprache, nur die Orthogr. schwierig ist, u. dass jene durch d. deutschen Buchstaben, mit Hülfe einiger latein., ganz genau sich darstellen lässt. Und was f. dies. Unt. noch beso. spr., ist, dass die einzeln ankom. Briefe das Interesse immer von Neuem beleben u. auf das Kommende spannen. Das Hon. ist für die ersten 30 wie f. d. andern 30 Briefe je 1 Fr.d'or (5⅔ Thlr.) praenum. — Die Br. müssen durchgeschrieben u. durchgesprochen werden.

BERLIN. KARL JACOBI, kön. Fischmarkt 2.

P. S. Von der einen Seite sind mir manche Bedenken vorgetr. worden, von der andern erwartet man „ausserordentlich viel". Ich wage zu behaupten, dass alle Erwart. werden übertroffen werden. — Ich bin kein Charlatan u. Egoist, ich lebe einer grossen Sache u. bin hier wohl bekannt. Bedeut. Notabilitäten haben bereits Theil genom., ja sogar mich ersucht, ihre Namen öffentl. zu nennen; ich aber habe gedankt. — Vom 14. d. M. an werde ich mir das ganze Hon. vorauserbitten.

Feine Dessert-Weine.

Ober-Ungar-Ausbruch, die Fl. 25 Sgr., kl. Fl. 18 Sgr.
Tokayer à Fl. 1 Rt., die kl. Fl. 20 Sgr.
Tokayer- und Ruster-Ausbruch 1 Rt. 5 Sgr. und 22½ Sgr.
Oedenburger Dessert 30 und 20 Sgr.; herbe Ungarweine 18 und 25 Sgr.; alter Portwein à Fl. 20 bis 35 Sgr.; feine Madeyra 20 und 30 Sgr.; ganz alter **Rivesaltes** u. **Lacrimae Christi** à Fl. 1 Rt.; sämmtlich mit den Fl., bei 12 Fl. mit 1 Fl. Rabatt, empfiehlt

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensdarmenmarkt.

Gebrauchs-Anweisung des Fichtennadel-Decocts

aus der

Bade-Anstalt zu Blankenburg bei Rudolstadt,

das ¼ Eimer-Fäßchen 3 Thlr., die Kruke 10 Sgr.

Ein sehr bewährtes Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers sind die warmen Waschungen mit starkem Fichtennadel-Decoct.

Der Erfahrung in unserem Bade gemäß, haben sich diese balsamischen Waschungen sehr hülfreich gegen Unterleibsleiden, Gicht, Rheumatismen, Bleichsucht, chronische Hautausschläge, Nervenschwäche, vorzüglich Kopf- und Gesichtsschmerz, Hüftweh, Engbrüstigkeit, Veits-Tanz, Hypochondrie, Hysterie, Lähmungen und Schleimflüsse bewiesen. Ausgezeichnete Wirkungen äußerte das Fichtennadel-Decoct auch bei tuberkulöser Lungenschwindsucht, Skropheln und Englischer Krankheit, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern, wenn diese balsamischen Waschungen anhaltend fortgesetzt werden. Es hat dieselbe Wirkung wie bei den Bädern, wenn man sich dreißig als kleinste, vierzig als mittlere, und funfzig als höchste Kur-Tage täglich damit frottirt, und dabei diät lebt und den leidenden Theil nach der Einreibung mit Flanell bewickelt. Zur kleinen Cur sind 16, zur mittlern 20 und zur großen Cur 24 Kruken erforderlich, es ist dann der Körper auch bei den stärksten Menschen völlig durchdrungen. Das Decoct wird bei jedesmaliger Anwendung bis zu 20—24 Grad R. erwärmt und Morgens und Abends mittelst einer Bürste oder eines wollenen Lappens der ganze Körper 10 Minuten lang damit frottirt. Sollte etwa ärztlich angeordnet werden, diesen Decoct im warmen Bade anzuwenden, so dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß eine Kruke Decoct aus unserer Anstalt für ein einzelnes Bad genügt; während nach oben erwähnter Einreibungs-Methode nur **1 Kruke in zwei Tagen** vollständig ausreicht, indem durch diese Gebrauchsart die zu erzielende körperliche Einsaugung des Decocts ohne jegliche fremde Beimischung leichter und zuverlässiger bewerkstelligt wird, als dies in einem mit Decoct vermischten Wasser-Bade geschehen kann.

Die Wirkungen des Fichtennadel-Decocts erstrecken sich zuerst auf die Hautoberfläche, von welcher sie sich auf die Hauptnerven über die Centralorgane des Nervensystems, das Gehirn, Rückenmark und Gangliensystem verbreiten. Durch die gleichzeitig sehr bedeutende Auffaugung mittelst der Haut gelangt der arzneiliche Stoff in das Gefäßsystem, und zwar zuerst in die lymphathischen und venösen Gefäße, bis endlich oft erst nach Wochen eine bemerkbare Reaction in den Arterien entsteht. In der äußern Haut entsteht oft bei empfindlicher Beschaffenheit eine leichte Röthe, Jucken und oft Hautausschlag. Die Hautausdünstung wird dauernd vermehrt, mit gleichzeitiger Verbesserung der qualitativen Beschaffenheit der Haut selbst, welche weicher, elastischer, weißer, wärmer, mit einem Worte lebendiger, für schädliche atmosphärische Einflüsse weniger empfindlich wird. In ihr schlummernde After-Organisationen werden auf die Hautoberfläche getrieben, daselbst erhalten und oft rasch zum Absterben gebracht. Zugleich werden die Hauptnerven dauernd gereizt und qualitativ umgestimmt, und somit ein neues kräftiges Agens auf die Nerven entwickelt. Unterleibsnerven werden vorzüglich afficirt, Appetit und Durst werden rege, die Verdauung, Assimilation und Ernährung, die Darmbewegung, die Absonderung der Galle, des Schleims, des Urins lebhaft bethätigt, und dadurch eine allgemeine Säfte-Umwandlung hervorgebracht. Durch die Reizbarkeit auf die Haut werden atonische kachektische Geschwüre vortrefflich geheilt, so wie Flechten aller Art, es übt eine auflösende Kraft auf Gichtknoten aus, beruhigt Krämpfe durch kräftige Ableitung des Nervenreizes auf die Haut, heilt Lähmungen und bringt Extravasaten und Ansammlungen von seröser und lymphathischer Flüssigkeit zur Aufsaugung.

Das Haupt-Depot dieses Fichtennadel-Decocts haben wir einzig und allein nicht nur für Berlin, sondern für die ganzen Preußischen Staaten den Herren L. Herrmann und Comp. in Berlin, Breitestraße Nr. 31, übertragen.

Blankenburg, den 1. Januar 1853.

Die Direction der Bade-Anstalt.

Uns auf obige Bekanntmachung beziehend, bemerken wir, daß in Potsdam: der Königl. Hoflieferant J. C. Lehmann, in Stettin: Ferdinand Müller u. Co., Magdeburg: J. F. Baum, Frankfurt a. d. O.: Albert Kierstein, Aachen: Jean Fasbender, Soest: F. W. Stüve's Söhne, Kempen (Cleve-Berg): J. Grobben, Cüstrin: C. F. Driese, Stendal: C. F. Allendorff, Halle: Carl Haring, Neustadt E.-W.: J. G. Jantzen, Fürstenwalde: C. F. Schulze, Friedeberg: J. Herzfeldt, Lentzen: F. W. Büttner, Schwiebus: G. H. Kersten, Treuenbrietzen: F. W. Stargardt, Kyritz: F. W. Grobecker, Saugerhausen: Schmidt u. Töttler, Nordhausen: Herrmann Schlichteweg, Straßburg i. P.: F. W. Dapatha, Jüterbog: Fr. Queist, mit dem Verkauf dieses Decocts bereit von uns beauftragt sind, und ersuchen wir Unternehmer in den Städten der Königl. Preußischen Staaten, wo noch kein Verkauf stattfindet, sich in frankirten Briefen mit uns in Verbindung zu setzen.

L. Herrmann u. Comp.,
Berlin, Breitestraße Nr. 31.

W. Ponath's Halb-Havannah-Cigarren,

1000 St. 10 Thlr., 25 St. in sauberer Packung 7½ Sgr.

Verkauf aus erster Hand. Diese Cigarren, von den geübtesten Bremer Arbeitern aus besten ächten Südamerikanischen Tabacken, bei strenger Aufsicht unter meiner Leitung gefertigt, unübertroffen und bewährt in ihrer Güte, empfehle ich in stetem schönen Lager. Besonders zum Wiederverkauf eignen sich dieselben zu einer sehr schönen 6 Pfennig-Cigarre, womit jeder Consument befriedigt sein wird, und es bleibt den Verkäufern ein reiner Nutzen von 40 pCt.

Auswärtigen Aufträgen verspreche, bei freier Emballage, die prompteste Bedienung, doch erbitte ich Briefe franco.

Wilhelm Ponath, Cigarrenfabrikant in Berlin, Königsstr. 45, neben Kronprinz-Hotel.

So eben erschien bei **L. Lassar, Brüderstr. 3,** und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rieke, Rieke, rüste Dir! Et geht los! Humoristische Mittfastenpredigt, seiner Gattin gehalten von **August Buddelmeyer.** Preis: 2½ Sgr.

Das Märzheft der „Neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes" hat die Presse verlassen.

Berlin, den 1. März 1853.

S. Elsner,
Spandauerstraße Nr. 40.

Ministerial-Blatt
für die gesammte innere Staats-Verwaltung.

Von dem Ministerial-Blatt der gesammten innern Verwaltung, Jahrgang 1853, ist heute die erste Nummer erschienen.

Die jährliche Pränumeration auf dasselbe beträgt 2 Thaler. Der Debit wird durch das Königl. Zeitungs-Comtoir hierselbst und durch die mit demselben in Verbindung stehenden Königl. Post-Anstalten ohne Preis-Erhöhung besorgt. Die auswärtigen Herren Abonnenten wollen ihre Bestellungen daher zunächst an letztere richten.

Um den Debit des Blattes für Berlin zu erleichtern, ist der Buchdruckerei-Besitzer Herr Starke hierselbst (Charlottenstraße Nr. 29) von der Redaction beauftragt, Pränumerationen auf dasselbe anzunehmen, darüber Quittung auszustellen und dafür Sorge zu tragen, daß solches den Herren Abonnenten hierselbst, ohne Nebenkosten, in den einzelnen Nummern, so wie sie erscheinen, pünktlich zugesandt werde.

Zur Erleichterung der Anschaffung des Ministerial-Blatts und dessen Complettirung ist, so weit die noch vorräthigen Exemplare ausreichen,

für die ersten 10 Jahrgänge (von 1840 bis einschließlich 1849) der Preis auf die Hälfte, also für jeden dieser Jahrgänge auf Einen Thaler herabgesetzt,

wofür die zu bestellenden Exemplare auf dem angedeuteten Wege, so wie durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

Der Preis des zehnjährigen Haupt-Registers beträgt 26 Sgr., wofür dasselbe ebenfalls durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen zu beziehen ist.

Berlin, den 2. März 1853.

Die Redaction des Ministerial-Blatts für die gesammte innere Verwaltung.

Barometer und Thermometer,
richtig gearbeitet, von 15 Sgr. bis 12 Thlr.
Reisszeuge
zum Schulgebrauch von 1½ Thlr. bis 4 Thlr.
Theatergläser und Lorgnetten
in anerkannt vorzüglicher Güte von 1 Thlr. bis 30 Thlr.
Brillen und Fernröhre
mit den feinsten Krystall- und achromatischen Gläsern halte stets ein sehr reiches Lager eigner Fabrik, als auch von den berühmtesten Künstlern des Auslandes. Die festen Preise sind dabei so billig, dass bei reeller Arbeit sie Niemend billiger stellen kann.

C. Lüttig, Poststr. 11 in Berlin.

Eine Partie Burgunder Wein

erhielt ich in Verkaufs-Commission und empfehle:
Burgunder Nuits à Fl. 14 Sgr.,
Burgunder Romani und Vollnay 20 Sgr.,
dito Chambertin 25 Sgr., sämmtlich mit der Flasche, bei Abnahme von 12 Fl. mit 1 Fl. Rabatt.

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd'armen Markt.

Mehrere preiswerthe Rittergüter zum Ankauf nachzuweisen ist in Stand gesetzt B. S. Eckhardt in Dresden.

Auf einem Rittergute in reizender, höchst angenehmer Lage der Sächsischen Schweiz ist eine geräumige schöne Wohnung mit oder ohne Möbel, Stallung, Garten ꝛc. zu vermiethen, und stehen nebenbei auf Wunsch auch Pferde zur Disposition. Näheres hierüber ist auf portofreie Anfragen durch Hrn. B. S. Eckhardt in Dresden zu erfragen.

Lokal-Veränderung.

Meinen werthen Kunden und einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein in der Friedrichsstraße 172 bisher geführtes

Putz- u. Weißwaaren-Geschäft

nach der **Jägerstraße No. 33.** (im Hause der Herren Treu u. Nuglisch) verlegt habe.

Durch persönliche Einkäufe in **Paris, Brüssel** und andern Fabrikstädten habe ich mein Lager in **weißen Stickereien, Spitzen, Battisttüchern, eleganten Damen-Hüten, sehr hübschen Hauben und Bändern** auf das Vollständigste sortirt und versichere bei gewissenhafter Bedienung die billigsten Preise.

Berlin, den 1. März 1853.

J. Speyer, jun.,
Jägerstraße 33.

Der ächte
Geläuterte Möhrensaft,

nach Vorschrift eines berühmten Arztes sorgfältig bereitet, ist einzig und allein nur bei uns zu haben. Wir können daher nur im Interesse des Publikums vor werthlosen Nachahmungen warnen, und bitten wohl darauf zu achten, daß unser Möhrensaft nur in versiegelten viereckigen Flaschen verkauft wird, denen im Glase wie im Petschafte unsere vollständige Firma eingeprägt ist. Preis pro Flasche 15 Silbergroschen.

Felix & Sarotti,
191. Friedrichstr. 191, Ecke der Kronenstr.

Wagen-Verkauf.

Ein nur sehr wenig gebrauchter, eleganter Brougham ist für einen billigen Preis zu verkaufen und steht in der Behrenstraße Nr. 54 bei Herrn Minck zur Ansicht.

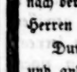

Ein Neufundländer, männlichen Geschlechts, von der ächtesten kraushaarigen Race, 8½ Monat alt, ganz schwarz ohne das geringste weiße Abzeichen, der bereits die Staupe überstanden, ist für den festen Preis von fünf Friedrichsd'or zu verkaufen: Wilhelmsstraße 54, 2 Treppen hoch.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräul. Agathe Bürger mit Hrn. Otto Müller hiers.; Frl. Agnes Havenstein mit Hrn. C. Katzoll zu Posen; Fräul. Ida Schulz mit Hrn. Carl Schultze zu Freistadt in Schl.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. L. Krafft hiers.; Hrn. Bäckermeister Manegold hiers.; eine Tochter dem Hrn. G. Nicolay hiers.; Hrn. H. Sagert hiers.; Hrn. Ed. Köppen hiers.

Todesfälle.

Heute früh halb 8 Uhr entschlummerte sanft nach langen und schmerzvollen Leiden meine innigst geliebte gute Frau Hulda, geborene von Michaelis, in ihrem 39sten Lebensjahre. Auf das Tiefste erschüttert und von Schmerz ergriffen, zeige ich dies allen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten in Stelle besonderer Meldung ergebenst an.

Stargard, den 28. Februar 1853.

Klatten,
Intendantur-Rath a. D.

Hr. L. Hennig hiers.; Hr. Instrumentenmacher Pfaffe hiers.; Hr. A. Bauer hiers.; Hr. Kaufmann Paetsch zu Wrietzen a. O.; Hr. Bäckermeister Becker zu Frankfurt a. O.; Frau Rendant Reyher zu Crossen.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 1. März. Im Opernhause. (30ste Vorstellung.) Der Weiberfeind, Lustspiel in 1 Act, von R. Benedix. Hierauf: Satanella, oder: Metamorphosen. Fantastisches Ballet in 3 Abtheilungen und 4 Bildern, von P. Taglioni. — Mittelpreise.

Mittwoch, den 2. März. Im Opernhause. (31ste Vorstellung.) Zum ersten Male wiederholt: Kleopatra. Lyrisches Monodrama mit Chören in 1 Act, Musik von F. H. Truhn. Hierauf: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Abtheil. Musik von Rossini. — Mittel-Preise.

Donnerstag, den 3. März. Im Opernhause. 15. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Im Walde. Ländliches Charaktergemälde in 4 Acten, mit freier Benutzung einer Erzählung der George Sand, von Ch. Birch-Pfeiffer. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 2. März. Zum ersten Male wiederholt: Die Karlsschüler, Schauspiel in 5 Acten, von Heinrich Laube. (Friedrich Schiller: Herr v. Ernest, vom Königsstädtischen Theater, als zweites Debüt.) — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc. Anfang 6 Uhr.

Donnerstag, den 3. März. Zum dritten Male: Vetter Flausing, oder: Nur flott leben! Posse mit Gesang in 3 Acten von A. Weirauch und H. Wachenhusen. Musik von Stiegmann.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Mittwoch, den 2. März. (Fünfundzwanzigste Gastdarstellung des Herrn Philipp Grobecker.) Zum 25sten Male: Münchhausen. Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. Musik componirt und arrangirt von Th. Hauptner. (Hr. Grobecker: den Fremden, Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)

Donnerstag, den 3. März. (Zum Benefiz des Regisseurs Hrn. F. W. Hänsel, unter gütiger Mitwirkung der Frau Adele Beckmann und des Herrn Grobecker.) Zum ersten Male: Das Mädchen von der Spule, oder: Arbeit bringt Segen. Charakterbild in 3 Acten, von Carl Elmar. Musik vom Kapellmeister Adolf Müller. Hierauf: Mitten in der Nacht. Posse in 1 Act. (Herr Grobecker: Piesecke.)

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 3. März. Alessandro Stradella, rom. Oper in 3 Acten von F. v. Flotow.

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 2. März (Mittfasten):

Letzter Grand bal masqué.

Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr. Entrée für den Herrn 1 Thlr., für die Dame 20 Sgr. Die Ballmusik wird von dem Musik-Dir. Hr. Engel persönlich geleitet. Die Tänze arrangirt der Königl. Tänzer Hr. Freising. Der Maskenverleiher Hr. Grohe hält im Local eine elegante und preiswürdige Maskengarderobe aufgestellt.

Olympischer Circus von E. Renz,

Große Friedrichsstraße Nr. 141a.

Mittwoch, den 2. März. Das Fest zu Peking, große Ensemble-Productionen vom gesammten Personale der Gesellschaft. Am Schluß: Die fliegenden Pyramiden auf 9 Pferden. **Pas de deux styrien,** par les jeunes Baptiste et Louise Loisset. Der Araber und sein treues Pferd, mimische Darstellung vom Herrenpersonale mit Gefechten zu Fuß und zu Pferde. **Grand tableaux equestre,** mit 9 von E. Renz hierzu dressirten Pferden.

Donnerstag: Vorstellung. E. Renz, Director.

J. S. Bach's Passions-Musik nach dem Matthäus wird am Mittwoch den 16. März, Abends 6 Uhr, zur Aufführung kommen. Einlasskarten zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr. sind von 9—12 und 2—5 Uhr bei unserem Hauswart zu haben.

Die Vorsteherschaft der Sing-Akademie.

Letzte Woche.
Das stärkste Mikroskop der Welt.

Täglich Vorstellungen. Krausenstr. Nr. 10. Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang präcis 7 Uhr. Vorderste Reihe im Ersten Platz 15 Sgr., Erster Platz 10 Sgr., Zweiter Platz 5 Sgr. Für Näheres Zettel. B. Hasert, Prof. der Optik.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Marienburg: Schneefall. Bahn-Hindernisse. — Breslau: Todesfall. — Minden: Eisenbahn-Unglück. — Köln: Stimmung. Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Trier: Verurtheilung. München: Vom Hofe. Militairisches. Vermischtes. — Mannheim: Strafantrag gegen Gervinus. — Altenburg: Personalien. — Hannover: Die ritterschaftliche Frage. Die Zollfrage. — Oldenburg: Zum Septembervertrag. — Schwerin: Hoher Geburtstag. — Bremen: Zollvereins-Sympthien. — Hamburg: Schifffahrt.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Befinden des Kaisers. Orientalische Frage. Die Lomardischen Emigranten. Der Mörder. — Olmütz: Die Muglitzer Bande.

Ausland. Frankreich. Paris: Diplomatisches. Zu den Verhaftungen. Moritz Hartmann. Die Prinzessin Solmes. Der Erzbischof von Paris verbietet allen Blättern theologische Discussionen. Tagesnotizen. Ausweisung der sogenannten Prinzessin oder Gräfin de Solmes aus Paris.

Großbritannien. London: Die Juden-Eid-Debatte im Unterhause.

Italien. Rom: Rimini. Roothaan. Todtenamt.

Spanien. Madrid: Notiz.

Belgien. Lüttich: Neue Organisation der Armee.

Montenegro: Neuer Sieg der Montenegriner.

Börse von Berlin, den 1. März.

Die Börse eröffnete in fester Stimmung, die sich jedoch im Allgemeinen nicht behauptete; Potsd.-Magd. und Oberschl. Actien Lit. A. wurden höher bezahlt, Stettiner Cosel-Oderberger und Anhalter niedriger verkauft.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	101½ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	99¼ G.
St. do. 50 u. 52	4½	102¾ a ⅞ bez.	do. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93¼ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm.-S.	–	148½ bez.	Kur- u. Neum.	4	101⅞ bez.
K. u. N. Schld.	3½	92⅞ bez.	Pommersche	4	101⅞ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	103½ G.	Posensche	4	100⅞ bez.
do. do.	3½	93⅛ B.	Preußische	4	101⅛ bez.
K. u. Nm. Pfdb.	3½	100⅜ bez.	Rh. u. Westph.	4	101 B.
Ostpreuß. do.	3½	97 bez.	Sächsische	4	101⅛ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	100½ bez.	Schlesische	4	101⅛ bez.
Groß. Pos. do.	4	104¾ G.	P. B.-Anth.-sch.	—	109 bez.
do. do.	3½	98 G.	C.-B. Bk.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	96⅞ bez. B.	K. Gldm. à 5 t.	—	111 bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	93 bez.	Liv.-Florenz.	4	86 G.
Aach.-Mastr.	4	71, 72, 71½ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	176 B.
Berg.-Märk.	4	76 a 74½ bez. B.	Mgdb.-Witth.	4	49 bez.
do. Prior.	5	104 bez.	do. Prior.	5	103 bez.
do. 2. Ser.	5	103 B.	Mecklenburg.	4	48 a ½ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	133½ a 133 bez.	N.-Schl. Mrk.	4	100½ bez. u. G.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	100⅞ B.
Berl.-Hamb.	4	110½ bez.	do. do.	4½	101⅞ bez.
do. Prior.	4½	103¾ bez.	do. 3. Ser.	4½	102 B.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 4. Ser.	5	104 G.
Brl.-P.-Mgdb.	4	87½ a 88 bez.	do. do. Zwgb.	—	53 bez. u. G.
do. Prior.	4	100½ bez. B.	Oberschl. L. A.	3½	216 a 217 bez.
do. do.	4½	102⅞ bez.	do. L. B.	3½	180 bez.
do. L. D.	4½	101⅞ bez. B.	Prz.-W., St.-V.	4	48⅞ bez.
Berl.-Stettin	4	156½ a ¼ bz.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	103½ B.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	129½, 129¼ bez.	Rheinische	4	86½ a 86 bez.
Köth.-Bernb.	2½		do. St.-Prior.	4	94½ G.
Cöln-Minden	3½	117¾ bez.	do. Prior.	4	97½ bez.
do. Prior.	4½	104 B.	do. v. St. gar.	3½	91½ B.
do. do.	5	104¼ B.	Ruhr. C. K. G.	3½	93½ bez.
Crac.-Ob.schl.	4	93½ B.	do. Prior.	4	
Düssld. Elbrf.	4	93⅞ B.	Starg.-Posen	3½	92½ bez. u. G.
do. Prior.	4	99½ B.	Thüringer	4	99½ bez.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4½	102⅞ bez.
F.-W. Nordb.	4	51½, ⅞, ½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	213½ a 212 bez.
do. Prior.	5	102½ B.	do. Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107 B.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	118½ G.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104 bez.	Span. inländ.	3	
do. bei Stiegl.	4	97½ bez.	do. neue dif.	1	22⅞ bez.
d. p. Schatzobl.	4	92⅞ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	36⅞ bez.
Poln. Pfandb.	4	97½ bez.	N. Bad A. 35 fl.	—	23 B.
do. Bk.-C. L. A.	5	98½ B.	Sch. Lippe PS	—	31 bez.
P. P. O. 500 fl.	4	92½ bez.	Dess. B.-A. L. A.	4	159 G.
do. a 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	147 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅞ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108½ G.

(Berichtigung.) In dem Wochenberichte über die „Berliner Börse" in gestriger Zeitung ist im 4. Abschnitt, der die Freiburger Actien bespricht, Zeile 21: Reserve statt Dividende zu lesen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. Februar. Silber-Anlehen 106½. 5% Metall. 94½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1402. Nordbahn 232½. 1839r Loose 139. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 10.52. Augsburg 110. Hamburg 163. Amsterdam —. Paris 129½. Gold 16. Silber 9½. Für Fonds und Actien viele Käufer, für Valuten und Contanten viele Verkäufer.

Frankfurt a. M., 28. Februar. Nordbahn 51½. Metall. 4½% 76½. do. 5% 84½. Bank-Actien 1525. 1839r Loose 128. 1834r Loose 196. 3% Spanier 43. do. 1% 23½. Badische Loose 40½. Kurhessische Loose 36½. Wien 108½. Lombardische Anleihe 90½. London —. Paris 94½. Amsterdam 100½. — Livorno-Florenz 84½.

Hamburg, 28. Februar. Berlin-Hamburg 108½. Magdeburg-Wittenberge 47. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 47. Altona-Kieler 105½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 40½. do. 1% 22½. Rheinische —. Sardinier 89½. Börse ohne Geschäft, Course nominell. Getreidemarkt. Weizen flau, pomm. 112 zu haben. Roggen königsberg. 68 zu lassen, 69 zu haben. Oel pr. Mai 22½, pr. October 23½. Zink ruhig.

Paris, 28. Februar. 3% Rente 80,20. 4½% 105,90. 3% Span. 42½. 1% Span. 23¼.

London, 28. Februar. Consols 99⅞ a ⅞. Spanier 3% 48. Span. 2% 23½. Sardinier —. Oester. Anleihe — % Prämie. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. — Getreidemarkt. Zufuhr mäßig, Weizen geschäftslos, Preis schwach, ordin. Hafer billiger.

Amsterdam, 28. Februar. Metall. 5% Lit. B. 92½. 5% Metall. 80⅛. 2½% Metall. 41½. Span. 1% 23⅛. — Wien 32. In Oester. bedeutender Umsatz. Span. fest. Getreidemarkt. Weizen geschäftslos, Roggen höher, Rapps und Rüböl unverändert.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 28. Februar. Poln. Papiergeld 97½ G. — Oester. Banknoten 92½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 129⅛ B. Oberschlesische Lit. A. 215½ B. do. Lit. B. 178¾ G. Krakau-Oberschlesische 94 B. Niederschlesisch-Märkische 100½ G. Cosel-Oderberger 212½ B. Neiße-Brieger 81½ B. Cöln-Minden 117 B. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 51⅛ B. Mecklenburger 47 G. Rheinische 85½ G. — Hamburger 110⅞ B.

Leipzig, 28. Februar. Leipzig-Dresden 198 B. Sächsisch-Baiersche 91½ B., 91¼ G. Sächsisch-Schlesische 103 B., 102½ G. Löbau-Zittau 27½ B., 27 G. Magdeburg-Leipziger 280½ G. Berlin-Anhaltische 133½ B., 133 G. Berlin-Stettiner 157½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 99½ B., 99 G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 106½ B., 106½ G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A 160 G. do. Lit. B. 148 B. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 91½ G.

Paris, 25. Februar. Obgleich die umlaufenden Gerüchte über den Gesundheitszustand des Kaisers von Oesterreichs durch den Telegraphen keine Bestätigung fanden, waren doch schon der Nähe der Liquidation wegen alle Effecten merklich niedriger. — Soc. mob. 887½. 3% Rente p. C. 80,50, und p. ult. 80,10. 4½% Rente p. C. 106,, p. ult. 105,90. Bank-Actien 2798¾. Span. 3% 42½. Span. 1% 23½. Nordbahn 882½.

Paris, 26. Februar. Trotz der beruhigenden Nachrichten aus Wien war die Börse, offenbar nur durch Liquidationsverkäufe, sehr agitirt und Course erfuhren einen abermaligen Rückgang. Soc. mob. 872½. 3% Rente p. C. 80, p. ult. 79,95. 4½% Rente p. C. 105,75, p. ult. 105,65. Bankactien 2800. Span. 3% 42⅜. do. 1% 23½. Nordbahn 876½.

London, 26. Februar. Die Erwartung starker Gold-Zufuhren aus Australien und der günstige Prospect der Bank gaben der Börse ein festeres Ansehen. Consols p. C. und a. Z. 99⅞ a ⅞. Mexican. 23½ a. Z. 24½. Portug. 39. Spanier 3% —. Span. 1% 23½. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier —. Oesterr. Anleihe —. Türk. Anleihe —. Schwedische Anleihe —. Integrale 66½. Eisenbahn-Actien im Allgemeinen niedriger.

Amsterdam, 26. Februar. Integrale 65 1/16. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 23 1/16. do. 3% 42⅝. Portug. 38 1/16. Russen —. Stieglitz 92½. Metall. 5% 80⅝. Mexican. 24 1/16. London 11,77½ G. Hamburg 35½ G. Wien 32 G. Holländ. Fonds wenig Veränderung, Span. und Oester. offerirt.

Madrid, 21. Februar. 3% 42 3/16. 1% 23½.
Madrid, 22. Febuar. 3% 42½. 1% 23½.

Berliner Butterpreise vom 28. Februar 1853.

(Netto pr. Ctr.) Mecklenburger feine 27—29 Rt., do. mittel 25½—26½ Rt., Netzbrücher 23½—25 Rt., Preußische 23—24½ Rt., Pommersche 23½—25½ Rt., Schlesische (in Kübeln a 18 Quart) 8—9 Rt. pr. Kübel.

Preise unverändert, Zufuhr gering.

Berliner Viehmarkt vom 28. Februar 1853.

Zufuhr: Rindvieh 335 Stück, Schweine ca. 950 Stück, Hammel 7200 Stück.

Preise: Rindvieh beste Waare 13½—14 Rt., do. mittel 12½—13½ Rt., Schweine beste Waare 13½—14 Rt., do. mittel 12½—13½ Rt. pr. 100 Pfd. — Hammel von 7—10 Rt. pr. Stück.

Sehr kleine Zufuhr und wieder etwas höhere Preise, namentlich Hammel knapp.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 1. März. Weizen loco n. Qual. 62—68 Rt. Roggen loco n. Qual. 47—50 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 46½ a 46½ Rt. bez. u. B. 46 Rt. G. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 46½ a 46½ Rt. bz. u. B. 46 Rt. G. 82 Pfd. pr. Juni-Juli 46½ Rt. bz. u. G. 47 Rt. B. Erbsen, Kochwaare, 49—51 Rt. Erbsen, Futterwaare, 45—47 Rt. Hafer loco n. Qual. 26—28 Rt. Gerste, große, loco nach Qual. 37—39 Rt. Rüb-Oel loco 10⅞ a 10½ Rt. bz. pr. März-April 10½ Rt. B. 10½ Rt. G. pr. April-Mai 10⅞ Rt. B. 10⅞ Rt. G. pr. September-October 11½ Rt. B. 11⅞ Rt. bez. 11 1/12 Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. B. Rapps 80 Rt. B. 78 Rt. Geld. Rübsen 79 Rt. B. 77 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 22½ a 23 Rt. bz., mit Faß —. pr. März-April 22½ Rt. bz. pr. April-Mai 22½ Rt. B. 22½ Rt. G. 22½ a 22 5/12 Rt. bz. pr. Mai-Juni 22½ Rt. B. 22½ Rt. G. 22 1/12 Rt. bz. pr. Juni-Juli 23 Rt. B. u. G. 22½ a 23 Rt. bz.

Roggen fest, auch Anfangs höher bezahlt. — Spiritus loco höher; Termine ohne wesentliche Aenderung. — Rüb-Oel stiller. —

Stettin, 28. Februar. Weizen am Sonnabend noch für eine Ladung weißbunt. pos. 90 Pfd. schwimmend pr. Connoissement 66 Rt. bez., 89—90 Pfd. pomm. pr. Frühjahr 66 Rt. bez., 89—90 Pfd. gelber 65 Rt. gef.

Roggen schließt fest, loco 85 Pfd. 46½ Rt. bez., pr. Februar-März 82 Pfd. 44½ Rt. B., pr. Frühjahr 82 Pfd. 45½ a 45 a 45½ Rt. bez., 45½ Rt. B., pr. Mai-Juni —, pr. Juni-Juli 46 Rt. bez.

Gerste fest behauptet, loco 39 Rt. bez., pr. Frühjahr 38 Rt. B.

Hafer unverändert, loco knapp, pr. Frühjahr mehr offerirt, pomm. 52 Pfd. nach Qual. 30 a 31 Rt., pomm. 52 Pfd. pr. Frühjahr 29 Rt. B., 52 Pfd. ohne Benennung 28 Rt. B., 50 Pfd. do. 27 Rt. B.

Rüböl etwas stiller, loco 11 Rt. bez. u. B., pr. Februar-März 11 Rt. bez. u. B., pr. März-April 11 1/12 Rt. B., 11 Rt. G., pr. April-Mai 11 1/12 Rt. bez. u. B., pr. Mai-Juni —, pr. Juni-Juli 11 Rt. bez. u. B., pr. September-October 11 1/12 Rt. B., 11 Rt. G.

Leinöl preuß. mit Faß pr. Frühjahr 11½ Rt. B.

Spiritus ohne Umsatz, am Landmarkt ohne Faß —, loco ohne Faß 16½ % G., 16½ % bei Kleinigkeiten bez., mit Faß —, pr. Februar —, pr. Februar-März —, pr. Frühjahr 16⅞ % B., 16⅞ % G., pr. Mai-Juni —, pr. Juni-Juli —.

Breslau, 28. Februar. Getreidemarkt unverändert, Consumenten scheinen bereitwilliger für Weizen und Roggen höhere Preise anzulegen.

Heute bezahlte man Weizen weißer 64—74 Sgr., gelber 63—73 Sgr., Roggen 55—61 Sgr., Gerste 40—44 Sgr., und Hafer 28—30½ Sgr., Erbsen —.

Oelsaaten ohne Offerten.

Kleesaat zu eher besseren Preisen willig Nehmer, weiße zur Saat gesucht, doch nicht höher, man bezahlte rothe ordin. 11—11½, mittel 12—12½ Rt., fein 12½—13½ Rt., weiße ord. 10—11 Rt., mittel 11½—12 Rt., gut mittel 12⅞—13 Rt., fein mittel 13½—14 Rt., feinste 14½—⅝ Rt.

Spiritus wesentlich matter und a 9½ Rt. mehr offerirt, als G.

In Rüböl namhafte Umsätze, namentlich loco und pr. März zu steigenden Preisen von 10½ a 10⅞ Rt., so wie coursirende Schlußscheine pr. April-Mai a 10⅞ Rt., heute loco rohes a 10 Rt. erlassen und ferner G., es fehlt jedoch an Abgebern.

Magdeburg, 28. Februar. Kartoffel-Spiritus loco 31½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Prinz-Wilhelm (Steele-Vohwinkel).

Januar-Einnahme	7825 Rt.	23 Sgr.	3 Pf.
Januar vor. J.	9624 Rt.	18 Sgr.	11 Pf.
d. J. weniger	1798 Rt.	25 Sgr.	8 Pf.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 28. Febr.	Abds. 9 U.	28 Zoll 5 Linien	— 1½ Gr.
Am 1. März.	Morg. 7 U.	28 Zoll 1 1/10 Linien	— 8 Gr.
	Mittags ½12 U.	28 Zoll 1 3/10 Linien	— 1½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5